

Rechenschaftsbericht

zum

Doppischen

Jahresabschluss 2023

des

Landkreises

Fürstenfeldbruck

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	4
2. Ergebnisrechnung.....	6
3. Finanzrechnung.....	7
4. Teilrechnungen nach Kostenstellen	9
5. Vermögensrechnung (Bilanz).....	9
6. Anhang	10
6.1 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	10
6.2 Erläuterungen zur Finanzrechnung	15
6.3 Erläuterungen zur Bilanz	26
6.3.1 Gliederung der Bilanz.....	26
6.3.2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	26
6.3.3 Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz	28
AKTIVA	28
A. Anlagevermögen.....	28
B. Umlaufvermögen.....	42
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	45
PASSIVA.....	45
A. Eigenkapital	45
B. Sonderposten.....	47
C. Rückstellungen	49
D. Verbindlichkeiten	55
E. Passive Rechnungsabgrenzung.....	57
6.3.4 Sonstige Angaben.....	58
6.3.5 Anlagen zum Anhang (§ 86 Abs. 3 KommHV-Doppik).....	62
7. Rechenschaftsbericht	63
7.1 Vermögens- und Finanzlage des Landkreises.....	63
7.2 Stand der stetigen Erfüllung der kommunalen Aufgaben und Ausblick.....	63
7.3 Vorgänge von besonderer Bedeutung.....	63
7.4 Risiken	64

7.5	Umsetzung von Zielen und Strategien.....	64
7.6	Finanzwirtschaftliche Kennzahlen – Landkreis Fürstenfeldbruck.....	65
7.6.1	Kennzahlen zur Ertragslage	65
7.6.2	Kennzahlen zur Vermögenslage	67

1. Einleitung

Zum 01.01.2010 stellte der Landkreis Fürstenfeldbruck sein Rechnungswesen auf die Doppik um.

Grundlage hierfür war der Beschluss der Innenministerkonferenz des Bundes und der Länder vom 21.11.2003 und ein entsprechender Kreistagsbeschluss vom 22.07.2004.

Die gesetzlichen Grundlagen in der Landkreisordnung und der KommHV - Doppik wurden in den Jahren 2007 und 2008 geschaffen.

Die Eröffnungsbilanz des Landkreises Fürstenfeldbruck zum 01.01.2010 wurde im Laufe des Jahres 2012 vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband geprüft und im März bzw. April 2013 dem Kreisausschuss bzw. dem Kreistag vorgelegt und festgestellt. Sie ist die Basis für die Erstellung der Jahresabschlüsse der nachfolgenden Jahre.

Die Haushaltssatzung 2023 wurde vom Kreistag am 15.12.2022 beschlossen und von der Regierung von Oberbayern mit Schreiben vom 06.03.2023 rechtsaufsichtlich genehmigt. Sie umfasst das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis 31.12.2023. Im Amtsblatt Nr. 5 vom 21.03.2023 des Landkreises Fürstenfeldbruck wurde die Haushaltssatzung 2023 bekanntgemacht und damit rechtskräftig. Der Haushaltsplan 2023 einschließlich Satzung, Vorbericht mit Anlagen und Übersichten wurde im Intranet unter Finanzwesen - Haushalt eingestellt und auf der Homepage des Landratsamtes öffentlich zugänglich gemacht.

Der Jahresabschluss ist grundsätzlich sechs Monate nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen (Art. 88 Abs. 2 LKrO). Die erst im Jahr 2013 erfolgte Feststellung der Eröffnungsbilanz verzögerte die rechtzeitigen Jahresabschlüsse in den Folgejahren, ebenso wie die zwischenzeitlich erfolgten örtlichen und überörtlichen Prüfungen der Eröffnungsbilanz sowie der Jahresabschlüsse. Die Jahresabschlüsse 2010 bis einschließlich 2014 wurden im Jahr 2016, die Jahresabschlüsse 2015 bis einschließlich 2018 im Jahr 2021 und die Jahresabschlüsse 2018 bis einschließlich 2022 im Jahr 2025 vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband geprüft. Die Kreisrevision ist mit der Prüfung der Jahresabschlüsse auf dem Laufenden. Prüfungsbeanstandungen wurden bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses so weit wie möglich berücksichtigt.

Form, Inhalt sowie grundsätzliche Regelungen für den Jahresabschluss sind in den §§ 80 ff. KommHV - Doppik geregelt. Der Jahresabschluss soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zum Ende des Haushaltsjahres vermitteln sowie die dauernde Leistungsfähigkeit des Landkreises aufzeigen.

Gem. Art 88 LKrO und § 80 Abs. 1 Satz 1 und 2 KommHV - Doppik umfasst der Jahresabschluss:

- die Ergebnisrechnung,
- die Finanzrechnung,
- die Teilrechnungen mit Planvergleich
- die Vermögensrechnung (Bilanz)
- den Anhang mit Anlagen

Als Anlagen sind vorzulegen eine Anlagenübersicht-, eine Forderungs-, eine Eigenkapital- und eine Verbindlichkeitenübersicht sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen (§ 57 Abs. 2 KommHV-Doppik, § 86 Abs. 3 KommHV-Doppik).

Dem Jahresabschluss beizulegen ist ein Rechenschaftsbericht. Er enthält erläuternde und ergänzende Informationen zum Jahresabschluss. Die Informationen dienen dazu, dass sich sachverständige Dritte anhand der Ausführungen ein realistisches Bild von den Wertansätzen machen können (§ 86 KommHV-Doppik).

Die Veränderungen der Wertansätze in der Ergebnis- und Finanzrechnung werden im Rechenschaftsbericht auf Hundert gerundet, die Veränderungen der Wertansätze in der Vermögensrechnung auf Tausend. Entscheidende Zahlen wie das Jahresergebnis, der Ergebnisvortrag und die Ergebnissrücklage werden nicht gerundet, ebenso die Zahlen des Gliederungspunkts „Sonstige Angaben“.

2. Ergebnisrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr 2022	Ansatz des HHJ 2023	Übertrag HH-Ermächtigung aus VJ 2022	Fortgeschrieben er Planansatz 2023	Ist-Ergebnis des HHJ 2023	Vergleich Ist/Fortgeschrieben Planansatz 2023
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	---	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	212.472.371	239.235.900	---	239.235.900	232.019.533	-7.216.367
3	+ Sonstige Transfererträge	12.367.203	17.178.000	---	17.178.000	10.830.488	-6.347.512
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	495.086	424.300	---	424.300	542.728	118.428
5	+ Auflösung von Sonderposten	6.807.337	6.041.200	---	6.041.200	6.422.637	381.437
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	679.001	1.092.000	---	1.092.000	778.658	-313.342
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	23.654.079	29.434.300	---	29.434.300	28.241.955	-1.192.345
8	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.978.449	422.700	---	422.700	2.447.608	2.024.908
9	+ Aktivierte Eigenleistungen	7.509	0	---	0	8.993	8.993
10	+/- Bestandsveränderungen	-8.675	0	---	0	440	440
S1	= Ordentliche Erträge (= 1 bis 10)	260.452.359	293.828.400	---	293.828.400	281.293.039	-12.535.361
11	- Personalaufwendungen	-46.560.259	-49.743.300	0	-49.743.300	-52.145.323	-2.402.023
12	- Versorgungsaufwendungen	-461.541	-450.000	0	-450.000	-501.061	-51.061
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-24.398.680	-25.784.500	-1.880.201	-27.664.701	-21.027.025	6.637.676
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-15.863.548	-12.847.900	0	-12.847.900	-16.396.619	-3.548.719
15	- Transferaufwendungen	-139.094.069	-154.903.900	0	-154.903.900	-147.354.413	7.549.487
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-42.863.732	-50.378.100	-18.712	-50.396.812	-45.474.743	4.922.069
S2	= Ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	-269.241.829	-294.107.700	-1.898.912	-296.006.612	-282.899.184	13.107.428
S3	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen S1 und S2)	-8.789.469	-279.300	-1.898.912	-2.178.212	-1.606.144	572.068
17	+ Finanzerträge	18.253	23.300	0	23.300	18.212	-5.088
18	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-1.641.579	-1.744.000	0	-1.744.000	-1.965.977	-221.977
S4	= Finanzergebnis (= Saldo Zeilen 17 und 18)	-1.623.327	-1.720.700	0	-1.720.700	-1.947.765	-227.065
S5	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen S3 und S4)	-10.412.796	-2.000.000	-1.898.912	-3.898.912	-3.553.909	345.003
19	+ Außerordentliche Erträge	4.103.184	0	0	0	239.112	239.112
20	- Außerordentliche Aufwendungen	-85.015	0	0	0	-730	-730
S6	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 20)	4.018.169	0	0	0	238.382	238.382
S7	= Jahresergebnis (= Zeilen S5 und S6)	-6.394.627	-2.000.000	-1.898.912	-3.898.912	-3.315.527	583.385

Die Ergebnisrechnung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Hier werden alle Erträge und Aufwendungen abgebildet, auch die nicht zahlungswirksamen Vorgänge wie etwa die Auflösung von Sonderposten und die Abschreibungen. Das dabei festgestellte Jahresergebnis geht entweder als Überschuss oder als Fehlbetrag in die Bilanz ein.

3. Finanzrechnung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis Vorjahr 2022	Ansatz des HHJ 2023	Übertrag HH-Ermächtigung aus VJ 2022	Fortgeschrieb. Planansatz 2023	Ist-Ergebnis des HHJ 2023	Vergleich Ist/Fortgeschrieb. Planansatz 2023
1	Steuern u. ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	211.975.368	239.235.900	0	239.235.900	232.268.912	-6.966.988
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	12.462.962	17.178.000	0	17.178.000	12.204.873	-4.973.127
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	486.567	424.300	0	424.300	554.661	130.361
5	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	685.315	1.092.000	0	1.092.000	807.446	-284.554
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	23.735.606	29.434.300	0	29.434.300	25.517.707	-3.916.593
7	+ Sonstige Einzahlungen a. lfd. Verwaltungstätigk.	881.406	322.700	0	322.700	556.278	-233.578
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	18.170	23.300	0	23.300	18.170	-5.130
51	= Einzahlungen a. lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	250.245.393	287.710.500	0	287.710.500	271.928.046	-15.782.454
9	- Personalauszahlungen	-46.434.243	-48.960.000	0	-48.960.000	-49.114.431	-154.431
10	- Versorgungsauszahlungen	-461.541	-450.000	0	-450.000	-501.061	-51.061
11	- Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen	-20.763.723	-25.784.500	-1.880.201	-27.664.701	-19.926.444	7.738.257
12	- Transferauszahlungen	-137.334.186	-154.903.900	0	-154.903.900	-147.460.306	7.443.594
13	- Sonstige Auszahlungen a. lfd. Verwaltungstätigk.	-41.079.124	-50.377.700	-18.712	-50.396.412	-47.049.767	3.346.645
14	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-1.640.468	-1.744.000	0	-1.744.000	-1.865.434	-121.434
52	= Auszahlungen a. lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 bis 14)	-247.713.286	-282.220.100	-1.898.912	-284.119.012	-265.917.442	18.201.570
53	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Saldo 51 und 52)	2.532.107	5.490.400	-1.898.912	3.591.488	6.010.604	2.419.116
15	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	10.123.358	9.621.800	0	9.621.800	5.968.821	-3.652.979
16	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten f. Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	+ Einzahlungen a.d. Veräußerung von Sachvermögen	56.250	0	0	0	520	520
18	+ Einzahlungen a.d. Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
19	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	207.417	217.700	0	217.700	172.161	-45.539
54	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 15 bis 19)	10.387.025	9.839.500	0	9.839.500	6.141.502	-3.697.998
20	- Auszahlungen f. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	-586.664	-2.440.501	-200.000	-2.640.501	-307.751	2.332.750
21	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-9.817.313	-21.249.000	-6.957.721	-28.206.721	-13.870.599	14.336.122
22	- Auszahlungen für Erwerb von immateriellem u. bewegl. Sachvermögen	-7.111.532	-8.193.600	-4.549.416	-12.743.016	-4.876.198	7.866.818
23	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-16.666	0	0	0	0	0
24	- Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	-339.393	-698.200	-75.000	-773.200	-369.376	403.824
25	- Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	-25.000	0	-25.000	-1.000.000	-975.000
55	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 20 bis 25)	-17.871.567	-32.606.301	-11.782.136	-44.388.437	-20.423.923	23.964.514
56	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Saldo 54 und 55)	-7.484.542	-22.766.801	-11.782.136	-34.548.937	-14.282.422	20.266.515
57	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Saldo 53 und 56)	-4.952.436	-17.276.401	-13.681.049	-30.957.450	-8.271.818	22.685.632
26a	+ Einz. aus der Aufnahme von Krediten	11.679.119	21.000.000	0	21.000.000	16.000.000	-5.000.000
26b	+ Einz. a.d. Kreditaufn. wirtz. vergleichb. Vorgängen	2.900	0	0	0	3.300	3.300
26c	+ Ein. aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0	0	0	0	0	0
58	= Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 26a bis 26c)	11.682.019	21.000.000	0	21.000.000	16.003.300	-4.996.700
27a	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-10.097.178	-6.747.000	0	-6.747.000	-6.357.933	389.067
27b	- Ausz.z. Tilgung z. Kred. wirtz. vergleichb. Vorgängen	-5.400	0	0	0	0	0
59	= Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 27a und 27b)	-10.102.578	-6.747.000	0	-6.747.000	-6.357.933	389.067

Nr.	Beschreibung	Ergebnis Vorjahr 2022	Ansatz des HHJ 2023	Übertrag HH-Ermächtigung aus VJ 2022	Fortgeschrieb. Planansatz 2023	Ist-Ergebnis des HHJ 2023	Vergleich Ist/Fortgeschrieb. Planansatz 2023
510	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= Saldo 58 und 59)	1.579.441	14.253.000	0	14.253.000	9.645.367	-4.607.633
511	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (=Saldo 57 und 510)	-3.372.994	-3.023.401	-13.681.049	-16.704.450	1.373.549	18.077.999
28	+ Einz. aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0	0	0
29	- Ausz. für die Bildung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0	0	0
512	= Saldo a.d. Inanspruchnahme v. Liquiditätsreserven (= Saldo Zeilen 28 und 29)	0	0	0	0	0	0
30	+ Einz. aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	8.000.000	0	0	0	8.000.000	8.000.000
31	- Ausz. für die Tilgung von Kassenkrediten	-8.000.000	0	0	0	-8.000.000	-8.000.000
32	+ Einz. fremder Finanzmittel/durchlaufender Posten	7.275.688	0	0	0	8.886.965	8.886.965
33	- Ausz. fremder Finanzmittel/durchlaufender Posten	-4.952.274	0	0	0	-8.588.399	-8.588.399
513	= Saldo aus nicht HH-wirksamen Vorgängen (= Saldo 512 bis Zeile 33)	2.323.414	0	0	0	298.566	298.566
34	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln = Liquide Mittel zum 01.01.	5.999.587	15.000.000	-76.297.098	-61.297.098	4.950.007	66.247.105
514	= Bestand an Finanzmitteln am Ende d.HHJ=Liquide M (=Saldo 511, 513 u. Zeile 34)	4.950.007	11.976.599	-89.978.147	-78.001.548	6.622.122	84.623.670
N	Nachrichtlich: Differenzierung der Tilgung von Krediten für Investitionen und						
	und Investitionsförderungsmaßnahmen						
792...4	Umschuldung	0	0	0	0	0	0
792...5	ordentliche Tilgung	0	0	0	0	0	0
792...6	außerordentliche Tilgung	0	0	0	0	0	0

Die Finanzrechnung entspricht grundsätzlich bis Nr. S13 (=voraussichtlicher Endbestand an Liquiditätsreserven) dem aufgestellten Finanzhaushalt. Es werden alle zahlungswirksamen Vorgänge (Ein- und Auszahlungen) dargestellt, also nicht nur die Zahlungen für den laufenden Betrieb, sondern auch die Ein- und Auszahlungen aus Investitionen (z.B. Veräußerung von Vermögensgegenständen, Zuschüsse, Vermögenserwerb, Baumaßnahmen) und aus der Finanzierungstätigkeit (z.B. Kreditaufnahmen und Tilgungen). Beim Abgleich der Finanzrechnung mit dem Finanzhaushalt ist aufgefallen, dass Position 7 „Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit“ und Position 8 „Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen“ im Finanzhaushalt falsch verknüpft sind. Dies wurde behoben. Ab dem Haushaltsjahr 2025 sind auch die Positionen 7 und 8 identisch.

Neben den haushaltswirksamen Ein- und Auszahlungen enthält die Finanzrechnung auch haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen wie durchlaufende Gelder, Geldanlagen und Kassenkredite (§ 83 KommHV-Doppik).

4. Teilrechnungen nach Kostenstellen

Teil-Ergebnisrechnungen und Teil-Finanzrechnungen werden entsprechend den jeweiligen Teilplänen des Haushaltes (§ 4 KommHV-Doppik) aufgestellt.

Die Teilrechnungen zeigen mit der gleichen Struktur wie die Gesamtrechnungen die Erträge und Aufwendungen bzw. Ein- und Auszahlungen der Teilhaushalte auf, die im Landkreis Fürstentfeldbruck nach der Organisation des Landratsamtes sowohl im Haushaltsplan als auch im Jahresabschluss nach Kostenstellen gegliedert sind.

5. Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Vermögensrechnung (Bilanz) ist Teil des Jahresabschlusses und wird nicht geplant. Ausgangsbasis ist die erstmalig zum 01.01.2010 erstellte Eröffnungsbilanz. Zum Ende eines jeden Haushaltsjahres wird eine entsprechende Schlussbilanz zum 31.12. des Haushaltsjahres erstellt. Dabei wird auf der Aktivseite das Vermögen dargestellt, auf der Passivseite wie es finanziert ist (Eigenkapital oder Fremdkapital). Nachstehend ist die verkürzte Bilanz abgebildet.

Schlussbilanz 2023 des Landkreises Fürstenfeldbruck							
Aktiva				Passiva			
		2022 / EUR	2023 / EUR			2022 / EUR	2023 / EUR
1.	Anlagevermögen	273.630.672	279.757.395	1.	Eigenkapital	59.465.691	56.150.165
1.1	Immaterielle VGG	4.509.616	3.609.392	2.	Sonderposten	56.091.182	53.562.404
1.2	Sachanlagen	257.796.149	263.995.838	3.	Rückstellungen	80.601.826	79.377.109
1.3	Finanzanlagen	11.324.907	12.152.165	4.	Verbindlichkeiten	101.083.328	116.883.881
2.	Umlaufvermögen	19.443.132	21.821.716	5.	PRAP	42.384	38.234
2.1	Vorräte	113.438	113.878				
2.2	Forderungen u. so. VGG	14.379.687	15.085.716				
2.3	Liquide Mittel	4.950.007	6.622.122				
3.	ARAP	4.210.607	4.432.682				
Summe Aktiva		297.284.411	306.011.793	Summe Passiva		297.284.411	306.011.793

6. Anhang

6.1 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Nachfolgend sind die wesentlichen Abweichungen der Gesamtergebnisrechnung zum Gesamtergebnisplan des Jahres 2023 dargestellt. Bei Aufstellung des Ergebnishaushaltes wurde ein Fehlbetrag von 2 Mio. EUR geplant. Das tatsächliche Jahresergebnis weicht aus mehreren Gründen von der Planung ab (vgl. nachfolgende Erläuterungen).

Jahresergebnis 2023 Plan:	- 2.000.000 EUR	(Nr. S7, Spalte 2)
---------------------------	-----------------	--------------------

Jahresergebnis 2023 Ist:	- 3.315.527 EUR	(Nr. S7, Spalte 5)
---------------------------------	------------------------	---------------------------

Die angegebenen Summen bzw. Gliederungsnummern beziehen sich dabei auf die unter Gliederungspunkt 2, Seite 6 abgebildete Gesamtergebnisrechnung.

Im Erläuterungsteil der Teilergebnisrechnungen (s. beiliegenden Jahresabschlussbericht 2023) wurden die Erläuterungen des Haushaltsplanes so belassen, wie sie im Haushaltsplan 2023 enthalten waren. Damit soll ein Bezug zum ursprünglichen Haushalt, eine bessere Lesbarkeit und ein besseres Verständnis ermöglicht werden.

S 1 Summe Ordentliche Erträge

Die Summe der ordentlichen Erträge ist um ca. 12.535.400 EUR unter dem Planansatz. Dies liegt größtenteils an den Mindererträgen von ca. -7.216.400 EUR bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (s. Nr. 2), den ca. -6.347.500 EUR Transfererträgen (s. Nr. 3) und ca. 313.300 EUR private Leistungsentgelte (s. Nr. 6) sowie ca. -1.192.300 EUR bei den Kosten-erstattungen und Kostenumlagen (s. Nr. 7).

Dem gegenüber stehen Mehrerträge von ca. 381.400 EUR bei der Auflösung von Sonderpos-ten (s. Nr. 5) und ca. 2.024.900 EUR bei den sonstigen ordentlichen Erträgen (s. Nr. 8) sowie ca. 118.400 EUR aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (s. Nr. 4). Da Aktivierte Eigen-leistungen und Bestandsveränderungen (s. Nr. 9 und Nr. 10) nicht geplant werden, verzeich-nen diese Mehrerträge von gesamt ca. 9.400 EUR.

Nr. 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Die Summe der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen liegt um ca. -7.216.400 EUR unter dem Ansatz. Mindererträge i.H.v. ca. 546.400 EUR gab es bei den überlassenen Aufkommen, Gebühren und Auslagen, bei den Zuweisungen für lfd. Zwecke Bund Mobilitätsstation (ca. 582.800 EUR) sowie den Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land (ca. 603.400 EUR). Beson-ders zu erwähnen sind zudem die Mindererträge beim überlassenen Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer (ca. 3.003.500 EUR) sowie der Bundesbeteiligung an den Kosten für Un-terkunft und Heizung (ca. 2.083.800 EUR). Ersteres ist durch den massiven Grundstücks-markeinbruch in ganz Deutschland, durch gestiegene Zinskonditionen sowie die allgemeinen Baupreise zu erklären. Bei der Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung ist anzumerken, dass auch die korrespondierenden Aufwendungen beim Jobcenter an Unter-kunft und Heizung (Nr. 16) geringer ausgefallen sind. Die restlichen Mindererträge

(434.900 EUR) ergeben sich aus verschiedenen kleineren Positionen wie beispielsweise Zuweisungen für laufenden Zwecke von Gemeinden und überlassene Verwarnungsgelder und Geldbußen.

Höhere Erträge waren vor allem zu verzeichnen beim Regionalmanagement und beim Bauernhofmuseum Jexhof, bei den Zuschüssen für laufende Zwecke von übrigen Bereichen i.H.v. ca. 38.400 EUR.

Nr. 3 Sonstige Transfererträge:

Die Transfererträge liegen um ca. 6.347.500 EUR unter dem Ansatz. Dies liegt zum größten Teil daran, dass für Ersatz von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ein zu hoher Ansatz gebildet wurde (ca. 6.360.100 EUR). Allerdings sind damit auch die entsprechenden Aufwendungen (Nr. 15) niedriger als veranschlagt. Bei dem Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen im Bereich des Amtes für Soziales wurde ebenfalls ein Minderertrag i.H.v. ca. 35.200 EUR verbucht, genauso wie bei den sonstigen Ersatzleistungen (ca. 36.700 EUR).

Dem stehen jedoch Mehrerträge i.H.v. ca. 44.500 EUR bei der Rückzahlung von gewährten Hilfen entgegen. Außerdem entstanden weitere Abweichungen z.B. bei den Kostenbeiträgen und Aufwandserstattungen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen (ca. 40.000 EUR).

Nr. 4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Auf dieser Position liegt das Ist-Ergebnis ca. 118.400 EUR über dem Ansatz. Grund sind Mehrerträge von ca. 133.800 EUR bei den Benutzungsgebühren etwa durch die höheren Besucherzahlen des Freibades Mammendorf und des Bauernhofmuseums Jexhof. Dem gegenüber stehen Mindererträge aus Verwaltungsgebühren für Fleischhygieneuntersuchungen im Veterinärwesen (ca. 15.400 EUR).

Nr. 5 Auflösung von Sonderposten:

Für 2023 ergeben sich Auflösungen von Sonderposten i.H.v. ca. 6.422.600 EUR. Die höheren Erträge von ca. 381.400 EUR bei der Position Auflösung von Sonderposten ergeben sich aus höheren ertragswirksamen Auflösungen von Zuweisungen des Bundes (ca. 627.100 EUR), aus ertragswirksamen Auflösungen von Zuweisungen des Landes und Sonstige (ca. 221.500 EUR) sowie von den Gemeinden (ca. 28.100 EUR) für u.a. Neu-/An-/Umbauten von Gebäuden, Geh-/Rad-/Kreisstraßen. Die Auflösung der sonstigen Sonderposten (Investitionspauschale) wies im Jahr 2023 einen Fehlbetrag von 495.300 EUR gegenüber der Planung aus. Es wird hierzu auf die Erläuterungen bei Nr. 14 sowie auf die §§ 73 und 98 Nr. 56 KommHV-Doppik verwiesen.

Die Position „Auflösung von Sonderposten“ wurde im Haushalt 2023 aufgrund des damals vorläufigen Abschreibungslaufes mit nur 6.041.200 EUR geplant. Die endgültige Höhe der Auflösung von Sonderposten errechnet sich aus den jetzt vorliegenden Werten der Anlagenbuchhaltung und dem tatsächlichen Erstattungsbetrag der Investitionspauschale.

Nr. 6 Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte weisen einen Ist-Betrag von ca. 778.700 EUR aus, wodurch sich Mindererträge i.H.v. ca. 313.300 EUR ergeben. Begründet sind die Mindererträge durch die Ergebnisse bei den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten (ca. 387.100 EUR), insbesondere auch bei den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten von Referat 33 Schulen, Sport und Kultur. Hier handelt es sich u. a. um außerschulische Nutzungen der Turnhallen.

Mehrerträge konnten bei den Mieten und Pachten inkl. Erbbauzinsen erzielt werden (ca. 73.800 EUR).

Nr. 7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen liegen um ca. 1.192.300 EUR unter den geplanten Ansätzen. Die größte Abweichung zu dem Planansatz ergibt sich dabei bei den Mindererträgen aus Kostenerstattungen und Umlagen vom Bund i.H.v. ca. 1.262.900 EUR. Grund hierfür ist, dass die Buchungssystematik für die Personalkostenerstattungen beim Jobcenter im laufenden Jahr umgestellt wurde. Somit stehen dem niedrigeren Ergebnis Mehrerträge von ca. 1.005.100 EUR bei den Erträgen aus Kostenerstattungen und Umlagen von sonstigen öffentlichen Sonderkreisen gegenüber. Die Differenz zu dem geplanten Ansatz lässt sich darüber hinaus anhand der Mindererträge bei den Kostenerstattungen und Umlagen vom Land (ca. 1.001.900 EUR) sowie den Mindererträgen aus Kostenerstattungen und Umlagen von privaten Unternehmen (ca. 323.300 EUR) erklären. Die weitere Differenz von 489.600 EUR setzt sich aus verschiedenen Kostenarten aus dem kommunalen Bereich zusammen wie Erträge aus Kostenerstattungen von Gemeinden.

Die Gastschulbeiträge liegen dagegen i.H.v. ca. 253.000 EUR über dem geplanten Ansatz, was vor allem auf die hohen Erstattungen bei den Fach- und Berufsoberschulen zurückzuführen ist. Die Kostenerstattungen weisen zudem in den Bereichen Erträge aus Kostenerstattungen durch das Land (Personalkostenzuschüsse) (ca. 312.300 EUR) sowie Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden (ca. 315.000 EUR) Mehrerträge aus.

Nr. 8 Sonstige ordentliche Erträge:

Das Ergebnis liegt um ca. 2.024.900 EUR über dem Ansatz. Der Grund sind ungeplante sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge von ca. 264.400 EUR, größtenteils aus dem Bereich Jobcenter, sowie Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen i.H.v. ca. 476.300 EUR, insbesondere durch die Auflösung einer Rückstellung bezüglich einer Brückensanierung. Zudem sind nicht geplante periodenfremde Erträge von ca. 1.266.800 EUR zugeflossen. Die restlichen positiven Ergebnisse in Höhe von insgesamt 130.000 EUR resultieren aus verschiedenen kleineren Positionen.

Negative Ergebnisse konnten im Bereich der Ersatzvornahmen verzeichnet werden (ca. 112.600 EUR), wobei die entsprechenden Aufwendungen ebenso niedriger verbucht wurden (s. Nr. 16).

Nr. 19 Außerordentliche Erträge:

Die außerordentlichen Erträge schließen mit einem Überschuss von ca. 239.100 EUR ab, der fast ausschließlich auf Umbuchungen von periodenfremden Erträgen sowie Erstattungen aus der Errichtung und dem Betrieb von Coronateststationen zurückzuführen ist.

S 2 Summe Ordentliche Aufwendungen

Die Summe der ordentlichen Aufwendungen liegt unter Berücksichtigung der Mittelübertragungen aus 2022 i.H.v. ca. 13.107.400 EUR unter dem Planansatz. Dies liegt zum überwiegenden Teil an den Minderaufwendungen von ca. 6.637.700 EUR bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (s. Nr. 13), den 7.549.500 EUR Transferaufwendungen (s. Nr. 15) sowie ca. 4.922.000 EUR bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (s. Nr. 16).

Dem gegenüber stehen Mehraufwendungen von ca. 2.402.000 EUR bei den Personalaufwendungen (s. Nr. 11) und ca. 51.100 EUR bei den Versorgungsaufwendungen (s. Nr. 12) sowie ca. 3.548.700 EUR aus den bilanziellen Abschreibungen (s. Nr. 14).

Nr. 11 Personalaufwendungen:

Die Position ist um ca. 2.402.000 EUR überschritten. Der Grund hierfür sind die ca. 2.479.300 EUR Mehraufwendungen für tariflich Beschäftigte. Auch die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen gemäß dem versicherungsmathematischen Gutachten waren um ca. 2.062.300 EUR höher als die pauschal gekürzten Haushaltsansätze, welche durch Kreistagsbeschluss am 19.12.2013, sowie durch Kreisausschussbeschluss vom 05.02.2018 auf 70% des Betrages aus 2014 festgelegt wurden. Eine weitere Differenz i.H.v. 222.700 EUR ist größtenteils auf ungeplante Rückstellungen zurückzuführen.

Dem gegenüber stehen Minderaufwendungen i.H.v. ca. 1.370.800 EUR bei den Beamtengehältern sowie bei den Beiträgen zu Versorgungskassen und zur gesetzlichen Sozialversicherung i.H.v. insgesamt ca. 991.500 EUR.

Nr. 12 Versorgungsaufwendungen:

Ab dem Jahr 2023 werden die Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger nach Prüfungshinweis des BKPV bei den Versorgungsaufwendungen geplant. Die genaue Höhe der Versorgungsaufwendungen konnte zur Planung nicht festgestellt werden, da die Umbuchung der Versorgungsaufwendungen im Jahr 2022 zur Haushaltsplanung noch nicht erfolgt ist. Die entstanden Mehraufwendungen belaufen sich auf ca. 51.100 EUR.

Nr. 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Bei dieser Position wurden ca. 6.637.700 EUR weniger ausgegeben als geplant.

Die größten Posten waren hier geringere Aufwendungen für Gebäudemieten (ca. 517.600 EUR) und bei Bewirtschaftungskosten (Heizung ca. 380.800 EUR, Strom ca. 410.800 EUR), Aufwendungen für Reinigung von Grundstücken (ca. 267.600 EUR), Aufwendungen für Aus- und Fortbildungen bzw. Umschulungen (ca. 318.400 EUR), Aufwendungen für Lehr- und Unterrichtsmittel (ca. 320.600 EUR), Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen (ca. 388.800 EUR), Aufwendungen für Miete Softwarelizenzen (ca. 107.200 EUR), Aufwendungen für Dienstleistungen Mobilitätsstation (ca. 1.529.200 EUR) sowie sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen EDV (ca. 416.400 EUR). Zudem wurden die Budgets der geringwertigen Wirtschaftsgüter i.H.v. ca. 1.384.900 EUR nicht ausgeschöpft. Weitere 735.400 EUR Minderaufwendungen setzten sich aus vielen kleineren Positionen bei unterschiedlichen Sach- und Dienstleistungen zusammen, vor allem Bauunterhalt und Bewirtschaftung kreiseigener Liegenschaften, Kreisstraßen, Grünanlagen, Abfallentsorgung, Leasing von Fahrzeugen und Anderen.

Allerdings ist festzustellen, dass bei den Aufwendungen für die Unterhaltung von Geräten, Ausstattungen und Ausstattungsgegenständen ein Mehraufwand i.H.v. ca. 49.200 EUR entstanden ist. Des Weiteren sind Defizite bei den Aufwendungen für Sonstige Sachausgaben bei Schulen (ca. 46.000 EUR), Wartungsgebühren (ca. 15.600 EUR) und bei den Aufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen (ca. 29.200 EUR) zu verzeichnen. Letzteres ist auf unerwartet hohe Unterhalts- und Reparaturkosten für Geräte und Fahrzeuge zurückzuführen.

Nr. 14 Bilanzielle Abschreibungen:

Für 2023 fallen Abschreibungen i.H.v. ca. 16.396.600 EUR an. Dies bedingt einen Mehraufwand von ca. 3.548.700 EUR. Dieser ergibt sich aus höheren Abschreibungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist (§§79 und 98 Nr. 2 KommHV-Doppik). Diese Position war im Haushalt 2023 aufgrund des damals vorläufigen Abschreibungslaufes mit nur 12.847.900 EUR geplant. Die endgültige Höhe der Abschreibungen errechnet sich aus den jetzt vorliegenden Werten der Anlagenbuchhaltung.

Gegenposition hierzu ist die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten (s. Nr. 5):

tatsächliche Abschreibungen 2023	16.396.600 EUR
<u>tatsächliche Auflösung von Sonderposten 2023</u>	<u>- 6.422.600 EUR</u>
Nettobetrag aus den Abschreibungen 2023	9.974.000 EUR

Nr. 15 Transferaufwendungen:

Die Summe des IST-Ergebnisses liegt um ca. 7.549.500 EUR unter dem Ansatz i.H.v. 154.903.900 EUR. Insbesondere der deutlich zu hohe Ansatz für Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz i.H.v. 15.500.000 EUR wurde um ca. 5.930.400 EUR unterschritten. Korrespondierend hierzu wurden auch die Erträge zu hoch veranschlagt (s. Nr. 3). Auch die Sozialtransferaufwendungen beim Amt für Jugend und Familie (ca. 1.519.700 EUR) sowie die Aufwendungen im Bereich der öffentlichen Mobilität (ca. 245.400 EUR) sind niedriger als geplant ausgefallen. Weitere Minderaufwendungen gab es bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen überwiegend im Sozialamt und im Amt für Jugend und Familie (insgesamt ca. 298.000 EUR) sowie bei den Zuweisungen an verbundene Unternehmen (ca. 1.811.800 EUR). Auch die Leistungen für die örtlichen Träger außerhalb von Einrichtungen sind mit 1.227.700 EUR geringer ausgefallen. Die restlichen unverbrauchten Mittel in Höhe von 311.000 EUR ergeben sich aus unterschiedlichen anderen Transferaufwendungen z.B. Zuweisungen und Zuschüssen an Bund, an verbundene Unternehmen, sowie sonstigen Leistungen in Bereichen Sozialamt und Jugendhilfe.

Hingegen ist für Sozialtransferaufwendungen im Bereich des Amtes für Soziales ein Mehraufwand von ca. 620.400 EUR entstanden, ebenso durch die Bildung von Rückstellungen für die Bezirksumlage (ca. 3.174.100 EUR).

Nr. 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Diese Position liegt um ca. 4.922.100 EUR unter dem geplanten Ansatz.

Niedrigere Aufwendungen als veranschlagt ergaben sich sowohl in den Bereichen Reisekosten und Fahrtkostenzuschüsse (insgesamt ca. 52.600 EUR), Schülerbeförderungskosten (ca. 678.900 EUR), Aufwendungen für Personaleinstellungen (ca. 39.100 EUR) als auch aus nied-

rigeren Aufwendungen bei den Büromaterialien (ca. 181.000 EUR). Weitere Minderaufwendungen gab es bei Aufwendungen für Beratungen und Sachverständige (insgesamt ca. 447.100 EUR), bei den Aufwendungen für den VPN-Betrieb (ca. 115.100 EUR), bei den Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit und für Veranstaltungen (insgesamt ca. 153.200 EUR) sowie bei den sonstigen Geschäftsaufwendungen (ca. 228.600 EUR). Außerdem waren die Aufwendungen für Ersatzvornahmen um ca. 98.900 EUR niedriger als geplant, wobei bei den Ersatzvornahmen korrespondierend auch die Erträge niedriger sind als veranschlagt (s. Nr. 8). Den größten Posten bei den Minderaufwendungen machen die aufgabenbezogenen und sonstigen Leistungsbeteiligungen beim Jobcenter aus. Hier sind insgesamt Minderaufwendungen i.H.v. ca. 4.707.500 EUR zu verbuchen, wobei darauf hingewiesen wird, dass auch die dazugehörigen Erstattungen aus der Bundesbeteiligung niedriger ausgefallen sind als veranschlagt (s. Nr. 2). Die restlichen verbleibenden Mehraufwendungen i.H.v. 81.200 EUR setzen sich aus vielen kleineren Positionen zusammen.

Höhere Aufwendungen ergaben sich sowohl bei den Erstattungen an Gemeinden für die Leistungen im Bereich des Jugendamtes (ca. 368.300 EUR) als auch bei den Erstattungen an Gemeinden in den Bereichen öffentliche Mobilität und Schulen und Sport (insgesamt ca. 251.100 EUR). Auch bei den Erstattungen an verbundene Unternehmen wurde ein Mehraufwand i.H.v. ca. 126.700 EUR verzeichnet. Abschließend ist zu erwähnen, dass nicht geplante periodenfremde Aufwendungen i.H.v. ca. 1.115.000 EUR angefallen sind.

Nr. 20 Außerordentliche Aufwendungen:

Die außerordentlichen Aufwendungen i.H.v. ca. 700 EUR stammen aus periodenfremden Aufwendungen, d. h. diese Aufwendungen konnten wegen des festgelegten Buchungsschlusses nicht mehr in den Vorjahren gebucht werden. § 82 Abs. 4 KommHV-Doppik).

6.2 Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die angegebenen Summen bzw. Gliederungsnummern beziehen sich auf die unter Gliederungspunkt 3, Seite 7 und 8 abgebildete Gesamtfinanzrechnung.

In der Gesamtfinanzrechnung ergibt sich zunächst ein positives Ergebnis aus Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit i.H.v. ca. 6.008.700 EUR (Nr. S3).

Dieser Betrag wird sukzessive aufgebraucht durch den Saldo Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit i.H.v. ca. 14.282.400 EUR (Nr. S6).

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit schlägt aufgrund der erfolgten Kreditaufnahmen mit ca. 9.645.400 EUR (Nr. S10) zu Buche, so dass ein Finanzmittelüberschuss i.H.v. ca. 1.373.600 EUR entsteht (Nr. S11).

Auf Basis des Anfangsbestands an Finanzmitteln und der Berücksichtigung des Saldos durchlaufender Posten führt dies zu einem Endbestand an Finanzmitteln i.H.v. ca. 6.622.100 EUR (Nr. S14 bzw. Bilanz: Aktiva, B. Umlaufvermögen, III Liquide Mittel).

Tabelle 1, Entwicklung Finanzmittelbestand:

	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR
Bestand 01.01. d.J.	11.055.626	6.250.922	5.999.587	4.950.007
Saldo Finanzmittel	- 4.684.373	- 191.956	- 3.372.994	1.373.549
Durchlaufende Gelder	- 120.331	- 59.379	- 2.323.414	298.566
Bestand 31.12.	6.250.922	5.999.587	4.950.007	6.622.122

Die Nr. 1 - 8 und 9 – 14 der Finanzrechnung beinhalten die Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit des Jahres 2023. Nicht berücksichtigt sind hier die nicht zahlungswirksamen oder periodengerecht abgegrenzten Vorgänge, deshalb können die Werte von denen der Ergebnisrechnung abweichen.

Nr. 15 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen:

Die Auszahlungsraten der Zuwendungen durch die Regierungen stellen für die Kommune eine Einzahlung im Finanzhaushalt dar. Die Höhe der Einzahlungen aus Investitionszuweisungen bemisst sich an den angefallenen Baukosten im jeweiligen Haushaltsjahr. Die geplanten Einzahlungen sind folglich anhand der Haushaltsplanwerte für die jeweilige Maßnahme zu ermitteln und somit Planansätze, die nur grob kalkuliert werden können.

Der Landkreis Fürstenfeldbruck rechnete im Haushaltsjahr 2023 insgesamt mit Einzahlungen aus Investitionszuwendungen i.H.v. ca. 9.621.800 EUR. Tatsächlich erhielt der Landkreis ca. 5.968.800 EUR; dies entspricht ca. 62 % des Ansatzes. Unter dieser Position wurden u.a. die Investitionspauschale (Einzahlung i.H.v. ca. 2.504.700 EUR, damit ca. 495.300 EUR weniger als für 2023 geplant), Investitionszuwendungen für Hoch- und Tiefbaumaßnahmen, Zuwendung für Digitalisierungsprozesse an den Schulen sowie Zuwendungen für den Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung verbucht.

Im Folgenden werden die Fördermaßnahmen kurz erläutert (vgl. hierzu auch Nr. 21 und 22):

Umwelt- und Klimaschutz, Grunderwerb im Bereich Ampermoos:

Es wurde mit einer Zuwendungsrate i.H.v. 90.000 EUR geplant. Allerdings konnte kein Grunderwerb im Bereich Ampermoos stattfinden und somit keine Zuwendung vereinnahmt werden. Jedoch konnten Mittel i.H.v. ca. 34.300 EUR vom Bayer. Naturschutzfonds abgerufen werden.

Realschule Puchheim, Neubau 2-fach Sporthalle:

Für den Neubau der zweifach Sporthalle war ursprünglich eine Zuwendung in Höhe von 375.900 Euro eingeplant. Der tatsächliche Zahlungseingang belief sich jedoch auf 656.000 Euro, da ausstehende Zuwendungsraten aus vorangegangenen Jahren nunmehr vereinnahmt wurden

Gymnasium Puchheim, Neubau 3-fach Sporthalle:

Für den Neubau der 3-fach Sporthalle wurde mit einer Zuwendung i.H.v. 380.600 EUR geplant. Jedoch wurde keine Zuwendung seitens der Regierung von Oberbayern ausgezahlt.

Carl-Spitzweg-Gymnasium Unterpfaffenhofen, Sanierung der Nasszellen-, Heizungs- und Lüftungsanlage der 2-fach Sporthalle:

Es wurde eine Zuwendungsrate i.H.v. 470.000 EUR für das Haushaltsjahr 2023 eingeplant. Aufgrund von baulichen Verzögerungen im Projekt und damit verbundenen geringeren Kosten, konnte nur eine Zuwendungsrate i.H.v. 178.000 EUR von der Regierung von Oberbayern vereinnahmt werden.

Berufsschule FFB, Neubau und Erstausrüstung:

Obwohl für das Haushaltsjahr 2023 keine Zuwendungsrate eingeplant war, konnte dennoch ein Betrag i.H.v. 56.100 EUR von der Regierung von Oberbayern abgerufen werden.

Förderzentrum FFB, Förderrichtlinie „Corona gerechte stationäre raumlufttechnische Anlagen und Zu-/Abluftventilatoren:

Für das Haushaltsjahr 2023 war eine Zuwendungsrate in Höhe von 28.000 EUR eingeplant. Diese konnte im laufenden Haushaltsjahr jedoch nicht abgerufen werden.

Realschule Unterpfaffenhofen:

Im Jahr 2023 waren keine Zuwendungen geplant, jedoch konnten Sachspenden i.H.v. ca. 16.000 EUR verbucht werden.

Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Zuschuss Wechselladerfahrzeug und Nachrüstung Abbiegeassistent BAG für Landkreisfahrzeuge:

Geplant wurde mit einer Zuwendungsrate i.H.v. 86.500 EUR. Allerdings konnte nur ein geringer Teil i.H.v. 13.800 EUR vereinnahmt werden, da es zu einer Verzögerung bei der Auslieferung des Wechselladerfahrzeuges gekommen ist.

Informationstechnik:

Für das Haushaltsjahr 2023 war eine Zuwendungsrate i.H.v. 259.400 EUR eingeplant. Im Ergebnis konnte jedoch ein Betrag i.H.v. ca. 309.400 EUR vereinnahmt werden.

Gesundheitsamt – Fachbereich A und AL 5 „Ges:

Für diesen Bereich konnte keine Zuwendungsrate eingeplant werden, da das Förderprogramm zur Digitalisierung eine bedarfsorientierte Ausrichtung nach den tatsächlichen Ausgaben vorsieht. Hierfür wurden im Vorfeld Ausgaben i.H.v. ca. 134.700 EUR getätigt.

Fachbereich Kultur und Sport, Digitalisierung der Schulen und mobile Luftreinigungsgeräte:

Für diesen Bereich war insgesamt eine Zuwendungsrate i.H.v. von 2.421.400 EUR eingeplant. Im Haushaltsjahr 2023 erfolgten jedoch ausschließlich Einzahlungen für die Luftreinigungsgeräte sowie ein Teil der Zuwendungsrate für den Bereich Digitalisierung. Ein Betrag i.H.v. 1.383.400 EUR der geplanten Zuwendung blieb somit offen.

Im Bereich der Kreisstraßen kam es bei mehreren Maßnahmen zu zeitlichen Verschiebungen im Mittelabruf, teilweise auch zu abweichenden Auszahlungshöhen.

Kreisstraße und Radweg FFB 2:

Im Haushaltsjahr 2023 wurde eine nicht geplante Zuwendungsrate i.H.v. 12.900 EUR gezahlt.

Kreisstraße und Radweg FFB 5:

Für diese Maßnahme war eine Zuwendungsrate i.H.v. 155.000 EUR vorgesehen. Tatsächlich konnten im Jahr 2023 lediglich 10.000 EUR von der Regierung von Oberbayern abgerufen werden. Zusätzlich ging ein Zahlungseingang der Gemeinde Kottgeisering i.H.v. 12.800 EUR ein.

Kreisstraße und Radweg FFB 6:

Neben der geplanten Zuwendungsrate i.H.v. 60.000 EUR für den Umbau Einmündung in St 2054, wurden ausstehende Raten aus den Vorjahren i.H.v. 73.200 EUR ausgezahlt.

Kreisstraße und Radweg FFB 8:

Der Haushaltsansatz sah eine Zuwendungsrate i.H.v. 476.000 EUR vor. Tatsächlich konnte im Jahr 2023 eine höhere Zuwendung i.H.v. 660.800 EUR abgerufen werden.

Kreisstraße und Radweg FFB 13:

Für diese Maßnahme war eine Zuwendungsrate i.H.v. 1.339.000 EUR eingeplant. Aufgrund von Verzögerungen konnte im Haushaltsjahr 2023 kein Mittelabruf bei der Regierung erfolgen.

Kreisstraße und Radweg FFB 16:

Die geplante Zuwendungsrate betrug 420.000 EUR. Ausgezahlt wurde ein Betrag i.H.v. 407.500 EUR und damit geringfügig weniger als veranschlagt.

Nr. 17 Einzahlungen a.d. Veräußerung von Sachvermögen

Unter dieser Position werden Veräußerungen von Sachvermögen verbucht. Im vorliegenden Fall handelt es sich um Einnahmen aus einer Zollauktion des Kreisbauhofs i.H.v. ca. 500 EUR.

Nr. 19 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit

In dieser Position sind sämtliche Tilgungszahlungen i.H.v. ca. 172.200 EUR des Haushaltsjahres 2023 für die vom Landkreis Fürstenfeldbruck gewährten Darlehen zusammengefasst.

Nr. 20 Auszahlung für Erwerb von Grundstücken und Gebäuden; Bauten auf fremden Grund und Boden:

Diese Position erfasst Auszahlungen für den Grunderwerb im Bereich des Tiefbaus, Erschließungskosten für Landkreisliegenschaften sowie Bauten auf fremden Grund und Boden.. Während für 2023 Auszahlungen inkl. übertragener Haushaltsermächtigung aus dem Vorjahr i.H.v. 2.640.500 EUR veranschlagt waren, beliefen sich die tatsächlichen Anschaffungen lediglich auf ca. 307.800 EUR.

Für den Grunderwerb im Bereich Ampermoos wurden wie in den Vorjahren Haushaltsmittel i.H.v. 100.000 EUR eingeplant. Zusätzlich wurden nicht verbrauchte Mittel aus dem Vorjahr in gleicher Höhe übertragen. Im Jahr 2023 konnte jedoch kein Grunderwerb realisiert werden, sodass die Mittel vollständig ungenutzt blieben.

Für den Grunderwerb des Brand- und Katastrophenschutzentrums waren Haushaltsmittel i.H.v. 490.000 EUR vorgesehen. Auch hier konnte im Jahr 2023 kein geeignetes Grundstück erworben werden.

Für den Grunderwerb im Zusammenhang mit dem Bauernhofmuseum Jexhof wurden Haushaltsmittel in i.H.v. 1.610.000 EUR eingestellt. Mangels eines geeigneten Grundstück kam es auch in diesem Fall zu keiner Auszahlung.

Die verbleibende Differenz i.H.v. ca. 23.700 EUR ist auf den nicht vollständig aufgewendeten Ansatz im Bereich der staatlichen Berufsschule Fürstenfeldbruck, des sonstigen allgemeinen Grundvermögens sowie des Objekts Verwaltungsgebäude des Landratsamts zurückzuführen. Die tatsächlichen Auszahlungen i.H.v. ca. 307.800 EUR entfielen auf die Bereiche Kreisstraßen, Schulen (Realschule Maisach, Berufsschule FFB) sowie Naturschutz- und Ausgleichsflächen.

Nr. 21 Auszahlungen für Baumaßnahmen:

Diese Position setzt sich aus Auszahlungen für Hoch- und Tiefbaumaßnahmen zusammen. Es wurde mit einem Haushaltsansatz i.H.v. 21.249.000 EUR sowie einer Übertragung aus dem Haushaltsjahr 2022 i.H.v. ca. 6.957.700 EUR geplant. Insgesamt standen somit ca. 28.206.700 EUR zur Verfügung. Tatsächlich wurden ca. 13.870.600 EUR benötigt. Folglich konnten Mittel i.H.v. ca. 14.336.100 EUR nicht wie geplant umgesetzt werden.

Nachfolgend werden die Baumaßnahmen kurz erläutert:

Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen:

Glaserfaser:

Für die Fertigstellung der Glasfaseranschlüsse an den landkreiseigenen Schulen wurden Mittel i.H.v. ca. 247.700 EUR, die aus dem Haushaltsjahr 2022 noch zur Verfügung standen, ins Jahr 2023 übertragen. Zusätzlich wurde ein neuer Haushaltsansatz i.H.v. 50.000 EUR für 2023 veranschlagt. Aufgrund baulicher Verzögerungen bei den Erschließungsmaßnahmen konnten ca. 139.000 EUR der vorhandenen Gesamtmittel erst im Folgejahr zahlungswirksam werden.

Landratsamt FFB, PV-Anlage + E-Ladesäulen:

Der Haushaltsansatz für eine neue PV-Anlage auf dem Landratsamt Fürstenfeldbruck betrug 50.000 EUR, für die E-Ladesäulen 40.000 EUR. Zusätzlich standen Mittel aus dem Jahr 2022 i.H.v. 315.000 EUR zur Verfügung. Wie bereits im Vorjahr musste aufgrund der hohen Arbeitsauslastung bei den ausführenden Firmen und dem Architekturbüro wesentliche Ausführungsleistungen verschoben werden. Lediglich Planungsleistungen im Bereich der PV-Anlage sowie Erweiterungen der E-Ladesäulen wurden durchgeführt, der Aufwand belief sich auf ca. 53.000 EUR. Die wesentlichen Maßnahmen sowie die entsprechenden Zahlungen erfolgten daher erst im Jahr 2024.

Kfz Zulassungsstelle, Erweiterungsneubau:

Die geplanten Gesamtkosten für den Erweiterungsbau an der Kfz-Zulassungsstelle (3 Jahre Bauzeit) wurden mit 8.200.000 EUR beschlossen. Die für 2023 eingeplanten Baukosten i.H.v. 4.015.000 EUR wurden um Mittel aus 2022 i.H.v. 2.017.600 EUR erhöht, somit standen insgesamt ca. 6.032.600 EUR zur Verfügung. Die baulichen Verzögerungen aus dem Vorjahr konnten auch 2023 nicht vollständig aufgearbeitet werden. Folglich wurden Mittel i. H. v. ca. 234.000 Euro aus dem verbleibenden Budget ins Folgejahr zur Fertigstellung des Projekts übertragen.

Notfalllager Eichenau / Brand- und Katastrophenschutzzentrum, Planungsphase:

In 2023 wurden 5.000 EUR für Planungskosten angesetzt. Da jedoch in 2023 kein geeignetes Grundstück für den Neubau gefunden wurde, konnte auch kein Planungsauftrag erteilt werden.

Realschule Fürstenfeldbruck – Erweiterungsbau:

Aufgrund von unvorhersehbaren personellen Veränderungen im Hochbaureferat, konnte erst im Laufe des Jahres 2023 der Bedarfs- und Planungsbeschluss erfolgen. Demzufolge konnten die eingeplanten Mittel i.H.v. ca. 58.000 EUR nur i.H.v. ca. 15.600 EUR ausgezahlt werden.

Realschule Maisach, Neubau 3-fach Turnhalle:

Für 2023 wurden insgesamt 11.000 EUR im Finanzhaushalt angemeldet. Zusammen mit nicht verbrauchten Mitteln aus dem Haushaltsjahr 2022 ergibt sich ein Gesamtbudget i.H.v. 117.100 EUR. Zwar konnten die im Vorjahr entstandenen baulichen Verzögerungen und unerwarteten Reparaturen im Jahr 2023 bearbeitet und i.H.v. ca. 64.900 EUR abgerechnet werden; jedoch

haben sich hierdurch Teilbeträge für den eigentlichen Neubau der Dreifachturnhalle zahlungswirksam ins Folgejahr verlagert.

Realschule Puchheim, Neubau 2-fach Sporthalle + Schulcontainer:

Für den Neubau der 2-fach Sporthalle sowie für die Schulcontainer wurden im Haushalt 2023 Mittel i.H.v. 503.000 EUR angesetzt und zusätzlich Mittel i.H.v. 1.798.000 EUR aus dem Vorjahr übertragen. Beim Neubau der 2-fach Turnhalle ergaben sich diverse bauliche Verzögerungen, weshalb die geplanten Maßnahmen sowie die Rechnungsstellung ins Jahr 2024 verschoben wurden. Bezüglich der Schulcontainer konnte die angedachte Planung und Vorbereitung der Maßnahme aufgrund von Personalwechsel und Personalengpässen im Referat für Hochbau nur teilweise umgesetzt werden.

Viscardi Gymnasium, PV-Anlage:

Zur Errichtung einer PV-Anlage auf dem Kollegstufendach wurden ab 2023 Gespräche mit einer externen Partnerfirma geführt, welche die PV-Anlage auf eigene Kosten errichten und für eigene Rechnung betreiben wollte. Diese führten allerdings über längere Zeit zu keinem befriedigenden Ergebnis, weshalb die PV-Anlage schlussendlich im Jahr 2025 über das Referat 13 selbst errichtet wurde. Demzufolge ist der geplante Ansatz i.H.v. 82.000 EUR bis auf 200 EUR unberührt geblieben.

Gymnasium Olching, Generalsanierung Schulgebäude + Interims-Containeranlage:

Für die Generalsanierung des Schulgebäudes wurden im Jahr 2023 Mittel i.H.v. 6.947.000 EUR eingeplant. Statische Mängel bei der Prüfung der Interims-Containeranlage durch den Prüfstatiker führten jedoch zu einer Verzögerung der Fertigstellung bis Dezember 2023. Dies hatte zur Folge, dass der Schulumzug erst in den Weihnachtsferien 2023/24 statt in den Sommerferien stattfinden konnte. Der Baubeginn der Generalsanierung wurde daraufhin in das Jahr 2024 verlegt, sodass ca. 1.900.000 EUR der geplanten Mittel nicht abgerufen wurden.

Gymnasium Puchheim, Neubau 3-fach Sporthalle:

Für den Neubau der 3-fach Sporthalle sowie für die Schulcontainer wurden im Haushalt 2023 Mittel i.H.v. 551.000 EUR angesetzt und zusätzlich Mittel i.H.v. 1.580.000 EUR aus dem Vorjahr übertragen. Beim Neubau der 3-fach Turnhalle ergaben sich diverse bauliche Verzögerungen, weshalb die geplanten Maßnahmen sowie die Rechnungsstellung ins Jahr 2024 verschoben wurden. Bezüglich der Schulcontainer konnte die angedachte Planung und Vorbereitung der Maßnahme aufgrund von Personalwechsel und Personalengpässen im Referat für Hochbau nur teilweise umgesetzt werden.

Gymnasium Gröbenzell, Erweiterungsneubau:

Für den Erweiterungsneubau am Gymnasium Gröbenzell wurde 2023 ein Haushaltsansatz über 1.010.000 EUR eingeplant. Zusätzlich erfolgte noch eine Mittelübertragung aus dem Vorjahr i.H.v. 550.000 EUR. Beim Erweiterungsbau war die Entwurfsplanung grundsätzlich für Mitte 2023 vorgesehen. Die Gemeinde Gröbenzell hat jedoch wesentlich mehr Fahrradstände gefordert und damit die Zustimmung vorerst verweigert. Hierdurch wurden neue Variantenuntersuchungen und eine umfassende räumliche Umplanung notwendig, die sehr viel Zeit gekostet hat. Folglich konnte die Maßnahme erst nach einem längeren Planungsstopp im Jahr 2024 fortgeführt werden, sodass ca. 752.700 EUR der geplanten Mittel nicht abgerufen wurden.

Berufsschule Fürstenfeldbruck, Neubau:

Der Neubau der Staatlichen Berufsschule FFB war größtenteils bereits im Vorjahr abgeschlossen. Lediglich für eine bauliche Restabwicklung der Außenanlagen wurde noch eine Übertragung der Mittel aus dem Vorjahr in i.H.v. 111.000 EUR vorgenommen. Schlussendlich konnten mittels konsequenter Bauüberwachung Mittel i.H.v. ca. 76.000 EUR eingespart werden.

FOS/BOS, Ausstattung Pausenhofflächen:

Zur Pausenhofausstattung wurde im Jahr 2023 ein Haushaltsansatz i.H.v. 63.000 EUR veranschlagt. Aufgrund des Personalengpasses im Referat 13, Hochbau konnte die Maßnahme nur teilweise i.H.v. ca. 33.000 EUR umgesetzt werden. Folglich konnte rund die Hälfte der Maßnahme erst im Folgejahr umgesetzt werden.

Förderzentrum FFB (West), Erweiterungsbau + Interims-Containeranlage:

Für den Erweiterungsneubau sowie die Interims-Containeranlage (zur Auslagerung des Schulbetriebes während der Bauphase) wurden im Haushaltsjahr 2023 Mittel i.H.v. 4.418.000 EUR eingeplant. Hinzu kamen Mittel i.H.v. 235.000 EUR aus dem Vorjahr. Für den Erweiterungsneubau sollte ein Generalunternehmer (GU) beauftragt werden (günstigster Anbieter). Die Klärung mit der VOB-Stelle, ob die Beauftragung eines GU's nicht den Grundsätzen der Vergabe widersprechen, dauerte länger als geplant. Demzufolge konnte mit der Planung erst später begonnen werden und die Submission des Generalunternehmers erst im Dezember 2023 stattfinden. Somit wurden im Jahr 2023 lediglich Planungskosten i.H.v. ca. 103.000 EUR zahlungswirksam. Mit der eigentlichen Bauausführung wurde erst im Frühjahr 2024 begonnen.

Förderzentrum Germering (Ost), PV-Anlage + Brandmeldeanlage + EDV-/WLAN-Netz:

Zur Umsetzung der genannten Maßnahmen wurde zum Haushaltsansatz 2023 i.H.v. 215.000 EUR zusätzlich ein Übertrag aus dem Vorjahr i.H.v. 205.000 EUR verwendet. Über alle Maßnahmen hinweg traten bauliche Verzögerungen bei den ausführenden Firmen auf, wodurch einige Maßnahmen i.H.v. ca. 16.400 EUR, u.a. für Spielgeräte Außenanlage und Sandbaustelle, erst im Folgejahr zahlungswirksam wurden.

Jugendzeltplatz, Neubau Sanitärcontainer:

Für den Neubau von Sanitärcontainern standen im Jahr 2023 Mittel aus dem Vorjahr i.H.v. 46.500 EUR zur Verfügung. Die Abschlussrechnung konnte erst nach eingehender Prüfung des ordnungsgemäßen Neubaus der Sanitärcontainer freigegeben werden. Die Mittel konnten vollständig abgerufen werden.

Freibad Mammendorf, Elektrosanierung:

Aufgrund von unerwarteten Defekten mussten für die Elektrosanierung im Freibad außerplanmäßige Mittel i.H.v. 95.000 EUR beantragt werden. Da erst sehr spät im Jahr 2023 eine ausführende Elektrofirma akquiriert werden konnte, verlagerte sich ein Großteil der Sanierungsarbeiten in das Folgejahr. Dementsprechend wurde die Maßnahme erst im Folgejahr zahlungswirksam.

Jexhof: Nutzungsänderung + Museumsentwicklung + zusätzliche Stellplätze + Brandschutz + Depot-Grundstückssuche:

Für die Nutzungsänderung (Umwidmung landwirtschaftliches Anwesen in ein Bauernhofmuseum), die Museumsweiterentwicklung, Brandschutzmaßnahmen und für zusätzliche Stellplätze neben der Zufahrtsstraße zum Jexhof wurden insgesamt Mittel i.H.v. 182.000 EUR im Haushalt 2023 angesetzt. Hierfür wurden zusätzlich noch Gelder aus dem Jahr 2022 i.H.v. 252.000 EUR übertragen.

Da die diesbezüglichen Genehmigungsverfahren per dato immer noch nicht abgeschlossen sind, wurden nur die für die Nutzungsänderung benötigten Planungskosten zahlungswirksam. Dringend notwendige Sanierungsarbeiten an den Gebäudeteilen konnten ebenfalls nicht durchgeführt werden, da in den statisch und baulich sanierungsbedürftigen Gebäudeteilen zuvor eine bauliche Ertüchtigung stattfinden muss und die Genehmigungen hierfür immer noch nicht vorliegen.

Der Bau zusätzlicher Stellplätze musste ebenfalls in das Jahr 2024 verschoben werden, da die Zufahrt für Feuerwehrfahrzeuge hierdurch eingeengt wurde und die hierfür notwendige Duldung durch das Kreisbauamt ebenfalls nicht erteilt wurde. Auch sämtliche Brandschutzmaßnahmen können erst nach Vorliegen der entsprechenden Genehmigungen beginnen.

Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen:

FFB 1:

Radweg Weyhern – Egenhofen

Für den Radweg wurden Planungskosten i.H.v. 10.000 EUR eingeplant. Da die Maßnahme ins Folgejahr verschoben wurden, blieben die Mittel unberührt.

FFB 2:

Ortsdurchfahrt Oberschweinbach; Deckenverstärkung und Ortsdurchfahrt Oberschweinbach Nord mit Kanalbau sowie Radweg:

Für die Ortsdurchfahrt Oberschweinbach einschließlich Radweg waren Planungskosten i.H.v. 40.000 EUR eingeplant. Die Abrechnung der Kosten erfolgte erst im Haushaltsjahr 2024.

Radweg Unterschweinbach – Wenigmünchen:

Für die Maßnahme wurden 25.000 EUR veranschlagt. In 2023 konnte lediglich ein Geotechnisches Erkundungsgutachten erstellt werden, weitere Abrechnungen der Maßnahme erfolgten im Jahr 2024.

Kurvenbegradigung zwischen Oberweikershofen und Waltenhofen:

Für die Planung der Maßnahme wurden 12.000 eingeplant. Die Abrechnung erfolgte ebenfalls erst im Haushaltsjahr 2024.

Kreisverkehr Nannhofen im Zuge des Radwegbaus an der FFB 9

Für diese Maßnahme wurden 3.000 EUR eingeplant. Die Maßnahme konnte eher umgesetzt werden, daher entstanden Mehrausgaben i.H.v. ca. 34.500 EUR.

Straßenverlegung bei Brückenerneuerung Oberweikertshofen

Für die Maßnahme wurden insgesamt 15.000 EUR eingeplant. Im laufenden Haushaltsjahr konnte für das Projekt ein Baugrundgutachten mit geotechnischer Erkundung i.H.v. ca. 6.400 EUR erstellt werden.

FFB 5:

Fahrbahnerneuerung Graf-Rasso-Straße nach Wasserleitungsbau durch Gem. Grafrath:

Im Haushalt 2023 waren Mittel i.H.v. 290.000 EUR vorgesehen. Für die Baumaßnahme wurden ca. 210.400 EUR ausbezahlt. Die Schlussrechnung i.H.v. ca. 79.600 EUR erfolgte im Jahr 2024.

Fahrbahnerneuerung Ammersee Str. Kottgeisering nach Wasserleitungsbau durch Gemeinde:

Für die Baumaßnahme wurden Planungskosten i.H.v. 30.000 EUR eingeplant. Die Abrechnung erfolgte im Haushaltsjahr 2024.

Fahrbahnerneuerung Grafrather Str. Kottgeisering nach Wasserleitungsbau durch Gemeinde:

Da die Maßnahme schneller als geplant umgesetzt werden konnte, entstanden Mehrausgaben i.H.v. ca. 57.400 EUR, geplant wurde mit 1.000 EUR.

FFB 6:

Umbau Einmündung in St 2054 mit staatl. Bauamt:

Planung und Ausführung wurden durch das staatl. Bauamt übernommen. Die Umsetzung begann im Jahr 2024, sodass die im Haushalt 2023 eingeplanten Mittel i.H.v. 50.000 EUR unberührt blieben.

Teilausbau von St 2054 bei Moorenweis bis Grafrath:

Die Schlussrechnung für die Baumaßnahme wurde erst im Jahr 2024 gestellt. Die eingeplanten und übertragenen Mittel i.H.v. ca. 110.100 EUR wurden daher im Jahr 2023 nicht in Anspruch genommen.

Neubau des Tagwasserkanales in der Bahnhofstraße Grafrath:

Für die Planung waren 22.000 EUR vorgesehen. Die Maßnahme wurde jedoch verschoben.

Ausbau Mauern - Landkreisgrenze Straßen- und Radwegebau:

Auch diese Maßnahme wurde verschoben, die veranschlagten Planungskosten i.H.v. 10.000 EUR blieben zahlungsunwirksam.

Radweg Moorenweis – Grafrath

Für diese Maßnahme stand ein Gesamtbudget inkl. Mittel aus dem Vorjahr i.H.v. ca. 130.100 EUR zur Verfügung. Aufgrund der höher ausgefallenen Schlussrechnung entstanden Mehrauszahlungen i.H.v. ca. 121.000 EUR.

FFB 7:**Radweg Schöngeising – Mauern**

Für die Maßnahme wurden Haushaltsmittel i.H.v. 10.000 EUR eingeplant. Aufgrund der Verschiebung des Projekts kam es zu keiner Auszahlung.

FFB 8:**Radweg Malching – Maisach:**

Für den Radweg waren Mittel i.H.v. 498.000 EUR eingeplant. Im Haushaltsjahr 2023 wurden Rechnungen i.H.v. ca. 359.400 EUR beglichen. Die Restzahlung i.H.v. ca. 138.600 EUR erfolgte im Jahr 2024.

Teilausbau und Querungshilfe an der Kreisstraße im Zuge des Radwegbaus:

Für das Projekt wurde ein Ansatz i.H.v. 590.000 EUR eingeplant. Im Haushaltsjahr folgten Rechnungen in Gesamtsumme i.H.v. ca. 369.800 EUR. Die Restzahlung i.H.v. ca. 220.200 EUR erfolgte im Jahr 2024.

FFB 9:**Radweg Nannhofen-Aufkirchen**

Da die im Jahr 2023 nachgeholten Teilzahlungen über der vorangegangenen Planung i.H.v. 10.000 EUR lagen, entstanden Mehrauszahlungen in Höhe von 59.800 EUR.

FFB 13:**Ausbau Windach-Steinbach-Landkreisgrenze**

Für diese Maßnahme waren 94.000 Euro eingeplant. Die Abrechnung wurde erst im Jahr 2024 gestellt und zahlungswirksam.

Ausbau OD Moorenweis (Birkenstr.) und OD Windach

Für die Planungskosten wurde ein Ansatz i.H.v. 25.000 EUR eingeplant. Diese konnten im Jahr 2023 nicht realisiert werden somit wurden die Mittel nicht abgerufen.

OD Steinbach

Im Haushaltsjahr 2023 wurde Mittel i.H.v. 5.000 EUR eingeplant. Aufgrund der nichtplanbaren Abschlussrechnungen sowie Vermessungsarbeiten und Beurkundungen, beliefen sich die Mehrausgaben auf 114.400 EUR.

FFB 16:

OD Dünzelbach

Für die Messungsanerkennung des 2.BA wurde ein Ansatz i.H.v. 5.000 EUR eingeplant. Diese Mittel konnten im laufenden Haushaltsjahr nicht abgerufen werden.

Ausbau St. Margareth-Str. in Moorenweis

Für den Ausbau wurden Mittel i.H.v. 1.160.000 EUR eingeplant, davon konnten ca. 848.900 EUR im Jahr 2023 ausgezahlt werden. Die restlichen Abrechnungen erfolgten im Folgejahr.

Nr. 22 Auszahlungen für Erwerb von immateriellem u. beweglichem Sachvermögen:

Unter dieser Position wurden Anschaffungen i.H.v. 8.193.600 EUR geplant sowie Übertragungen, überwiegend im Investitionsbereich der Schulen, i.H.v. ca. 4.549.400 EUR durchgeführt, sodass insgesamt Mittel i.H.v. 12.743.000 EUR zur Verfügung standen. Tatsächlich wurden Auszahlungen i.H.v. 4.876. 200 EUR getätigt. Folglich wurden Mittel i.H.v. ca. 7.866. 800 EUR nicht ausgezahlt.

Zu dieser Position gehören, neben den nachfolgenden näher erläuterten Fachbereichen, auch diverse Anschaffungen (Betriebs- u. Geschäftsausstattung) für die landkreiseigenen Schulen, die nicht wie geplant realisiert wurden. Diese stehen oft in engem Zusammenhang mit Planungen im Schulhochbau. Verschiebungen im Bau oder auch unzureichende oder nicht mögliche Realisierung von Baumaßnahmen haben unmittelbar Auswirkungen auf geplante Anschaffungen von Geschäfts- und Betriebsausstattungen sowie technische Anlagen. Insofern ist auf die Erläuterungen zu Nr. 21 zu verweisen.

Informationstechnik:

Für den Fachbereich Informationstechnik standen inkl. Übertragungen Haushaltsmittel i.H.v. insgesamt 1.715.700 EUR zur Verfügung. Die Auszahlungen beliefen sich auf ca. 1.112.500 EUR, sodass ein Restbetrag i.H.v. ca. 603.200 EUR verblieb. Einige Maßnahmen wurden nicht wie geplant umgesetzt bzw. von Fachreferaten abgerufen oder konnten deutlich kostengünstiger realisiert werden. Neuanschaffungen von Laptops konnten durch vorhandenen Altgeräte entfallen. Weitere Beschaffungen i.H.v. ca. 159.500 EUR, unter anderem im Bereich Software (Enaio Lizenzen, Cov-it), mussten in das Jahr 2024 verschoben werden oder wurden nicht mehr weiter verfolgt. Das RPA-Bot i.H.v. 31.000 EUR konnte mithilfe des ÖGD-Pakt abgedeckt werden.

Außerdem konnte die Erweiterung Storage, die für das Jahr 2023 geplant war, bereits im Haushaltsjahr 2022 beschafft werden.

Schulen, Kultur und Sport:

Für diesen Fachbereich standen inkl. übertragener Reste des Vorjahres zur Ausstattung der Landkreisschulen mit IT-Ausstattung zur Digitalisierung (DigitalBudget und DigitalPakt) Haushaltsmittel i.H.v. insgesamt ca. 5.660.000 EUR zur Verfügung. Davon wurden ca. 2.300.000 EUR in das Jahr 2024 verschoben. Hintergrund ist die Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Förderprogramms DigitalBudget. Durch die Erfahrungen beim Distanzunterricht während Corona, durch die Auflagen bei der Förderung und die sich ändernden Anforderungen an den Schulen, mussten Entscheidungen über Beschaffungen getroffen und im laufenden Projekt überarbeitet werden. Zudem waren wegen des Auftragswerts entsprechende zeitintensive Vergabeverfahren abzuwickeln. Einzelne Verfahren mussten aufgehoben und neu ausgeschrieben werden. Des Weiteren führten coronabedingte Engpässe zu Lieferproblemen der zu beschaffenden digitalen Ausstattung. Die verbleibenden Restmittel aller Schulen i.H.v. ca. 1.200.000 EUR wurden ebenfalls in das Haushaltsjahr 2024 verschoben.

Öffentliche Sicherheit und Ordnung:

Für den Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung standen Haushaltsmittel inklusive Übertragungen von ca. 1.894.300 EUR zur Verfügung. Die Auszahlungen umfassten in 2023 ca. 512.200 EUR, Übertragungen in Folgejahre 121.000 EUR. Die verbleibenden Mittel i.H.v. 1.261.100 EUR resultieren im Wesentlichen aus laufenden Ausschreibungen für Fahrzeuge und Ausstattungen sowie aus Maßnahmen, die erst mit der Realisierung eines neuen Standorts für das Katastrophenschutzzentrum umgesetzt werden können.

Nr. 23 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen:

Unter diese Position fällt der Erwerb von Anteilsrechten bzw. Beteiligungen des Landkreises an Unternehmen gemäß Art. 74 ff. BayLkrO. Für das Jahr 2023 gab es keinen Haushaltsansatz.

Nr. 24 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen:

Seit 2019 werden hier die Auszahlungen des Amtes für Soziales zur Investitionskostenförderung der ambulanten Pflegedienste erfasst. Hierfür angesetzt und verausgabt wurden im Jahr 2023 Mittel i.H.v. 240.000 EUR.

Unter Ziff. 24 der Finanzrechnung fallen auch die Investitionszuschüsse des Fachbereichs ÖPNV (jetzt ÖM; Öffentliche Mobilität) an die MVV-GmbH. Dies sind anteilige Kosten, die der Landkreis FFB als Mitgesellschafter an der MVV GmbH zu tragen hat. Nachdem die Abrechnungen rückwirkend erfolgen, sind die Beträge aus der Finanzrechnung immer um ein Jahr versetzt dargestellt. Für das Jahr 2023 erfolgte ein Ansatz von 158.200 EUR. Die Zahlungen an die MVV GmbH betrugen nur ca. 54.400 EUR und sie betrafen Leistungen, die von der GmbH im Geschäftsjahr 2022 erbracht wurden. Aufgrund pandemiebedingter Maßnahmenverzögerungen und Maßnahmenverschiebungen konnten die angemeldeten Mittel nicht voll umgesetzt werden.

Desweiteren beinhaltet die Ziff. 24 eine Ablöse (Kostenbeteiligung) für 16 von der Gemeinde Gröbenzell errichtete Stellplätze (aufgrund der Nutzung durch das Gymnasium Gröbenzell) i.H.v. 300.000 EUR. Im Jahr 2023 konnte keine Einigung - hinsichtlich der Stellplätze - mit der Gemeinde erzielt werden, somit wurde der eingeplante Haushaltsansatz nicht verwendet.

Nr. 25 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit:

Die Gewährung von Personaldarlehen wird buchungstechnisch über diese Position abgewickelt. Hierfür wurde im Jahr 2023 ein Ansatz i.H.v. 25.000 EUR eingeplant. Allerdings wurde kein Personaldarlehen beantragt. Dennoch ergibt sich ein negativer Saldo i.H.v. 975.000 EUR, da ein nichtgeplantes zinsloses Darlehen i.H.v. 1.000.000 EUR an die Kreisklinik Fürstenfeldbruck gewährt wurde.

Nr. 26a Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten

Der Landkreis Fürstenfeldbruck hat mit einer Kreditaufnahme i.H.v. 21.000.000 EUR für das Jahr 2023 geplant, bei der Bayern Labo aufgenommen wurden Investitionskredite i.H.v. 16.000.000 EUR, davon 3.000.000 EUR aus der Kreditermächtigung 2022 und 13.000.000 EUR aus der Kreditermächtigung 2023 .

Nr. 26b Einzahlungen a.d. Kreditaufnahmen wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen

Es folgten Rückzahlungen i.H.v. 3.000 EUR von gewährten Vorschusszahlungen an Mitarbeiter.

Nr. 27a Auszahlungen für die Tilgung von Krediten:

Der Landkreis Fürstenfeldbruck hat für die Tilgung von Krediten einen Ansatz i.H.v. 6.747.000 EUR geplant, tatsächlich getilgt wurden ca. 6.357.900 EUR, was einer Differenz zur Planung i.H.v. ca. 389.100 EUR entspricht.

6.3 Erläuterungen zur Bilanz

6.3.1 Gliederung der Bilanz

Die Gliederung der Bilanz erfolgte nach den Vorschriften des § 85 KommHV-Doppik. Dort, wo es die Lesbarkeit oder die Transparenz erforderte, wurden weitere Untergliederungen eingefügt. Dies soll die Beurteilung der Vermögenslage des Landkreises Fürstenfeldbruck erleichtern.

6.3.2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Entsprechend § 77 KommHV-Doppik in Verbindung mit § 79 KommHV-Doppik wurden Vermögensgegenstände mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten (vermindert um die Abschreibungen) bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten in gleichen Jahresraten über die Dauer, in der die Vermögensgegenstände voraussichtlich wirtschaftlich genutzt werden (lineare Abschreibung). Grundsätzlich maßgeblich waren die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern, die auf der Grundlage von Erfahrungswerten und unter Berücksichtigung der Beschaffenheit und Nutzung der Vermögensgegenstände bestimmt wurden. Diese so ermittelten Nutzungsdauern wurden für jeden Vermögensgegenstand in newsystem@kommunal hinterlegt. Damit ist gewährleistet, dass vergleichbare Vermögensgegenstände über die gleiche Nutzungsdauer abgeschrieben werden.

Zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen erhielt der Landkreis Zuwendungen. Diese Zuwendungen wurden als sogenannte Sonderposten passiviert. Die Sonderposten wurden analog zu den Nutzungsdauern der bezuschussten Vermögensgegenstände linear ertragswirksam aufgelöst.

Aus Wirtschaftlichkeitsgründen wurde für jede Kreisstraße ein Festwert für Verkehrsschilder, Bäume, Schneezäune, Leitplanken und Vorwegweiser eingerichtet (§ 70 Abs. 2 KommHV-Doppik). Auch die Mediathek wurde mit einem Festwert bewertet. Zugänge bei Festwerten wurden als Aufwand behandelt.

Für den Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter (GWGs) galt folgende Vorgehensweise:

- Alle selbständig nutzbaren und beweglichen Wirtschaftsgüter ab einem Anschaffungswert über 800 EUR netto wurden im Finanzhaushalt gebucht.
- Alle Wirtschaftsgüter mit einem Wert bis 800 EUR netto wurden als Aufwand verbucht, es gibt Aufwandskonten für Wirtschaftsgüter bis 250 EUR und Aufwandskonten für Wirtschaftsgüter mit einem Wert über 250 EUR bis 800 EUR.

Bei der Beschaffung von GWGs in größerer Zahl war nicht der Wert des einzelnen Vermögensgegenstands für die Zuordnung zum Ergebnis- oder Finanzhaushalt maßgeblich, sondern der Gesamtwert der Sachgesamtheit (§ 3a KommHV-Doppik).

Eine Auszahlung für die Anschaffung oder Herstellung von beweglichem und immateriellem Sachvermögen wurde gebucht, wenn der einzelne Gegenstand:

Selbständig bewertungs- und nutzungsfähig war und die Auszahlung für seine Anschaffung oder Herstellung:

- a) über der steuerrechtlichen Abschreibungsgrenze für geringwertige Wirtschaftsgüter lag (seit 01.01.2018 800 EUR netto) oder
- b) unter der steuerrechtlichen Abschreibungsgrenze für geringwertige Wirtschaftsgüter lag, aber Gegenstände in größerer Zahl entweder
 - aa) zur Erstausrüstung bei der Schaffung oder Erweiterung von Einrichtungen erworben oder
 - bb) für diese Gegenstände später Ersatzbeschaffungen durchgeführt wurden und dadurch der Bestand an beweglichem oder immateriellem Vermögen wesentlich aufgestockt wurde

und der gesamte Betrag über der steuerrechtlichen Abschreibungsgrenze für geringwertige Wirtschaftsgüter lag.

Für eine Sachgesamtheit legte die Anlagenbuchhaltung in newsystem@kommunal eine Anlage an. In der Anlagenkarte unter der Rubrik „Beschreibung“ wurde in der Zeile „CODE No.3“ die Abkürzung „SG“ hinterlegt, um Sachgesamtheiten unproblematisch filtern zu können.

Entweder die Anlagenbuchhaltung oder das Fachreferat vergaben einen Barcode. Da alle Gegenstände der Sachgesamtheit den gleichen Barcode haben, wurden im Anschluss händisch so viele Blanco Barcodes ausgefüllt, wie Vermögensgegenstände zur Sachgesamtheit gehören.

Ging ein Vermögensgegenstand der Sachgesamtheit ab, wurde dies der Anlagenbuchhaltung gemeldet. In Abgang gestellt wurde die Sachgesamtheit erst, wenn mehr als 50 % der Vermögensgegenstände nicht mehr genutzt wurden, ansonsten wurde die Sachgesamtheit über die Nutzungsdauer abgeschrieben. Erfolgte eine Ersatzbeschaffung während der Nutzungsdauer, so wurde diese als Aufwand gebucht.

2006 wurde die Betriebs- und Geschäftsausstattung inventarisiert und anschließend durch Veränderungsmeldungen (Zu-/Abgänge) angepasst. Seit 01.01.2010 werden alle Vermögensgegenstände in newsystem@kommunal im Modul „Anlagenbuchhaltung“ erfasst.

Die Anlagenbuchhaltung arbeitet an der Durchführung einer Inventur. Das Inventurkonzept sowie die Inventurrichtlinien sind erstellt. Auch die Buchinventur der Festwerte ist abgeschlossen. In Zusammenarbeit mit dem Kreisbauhof wurden die Festwerte überprüft und in newsystem@kommunal korrigiert. Mit der Buchinventur der Grundstücke ist die Kreisfinanzverwaltung noch beschäftigt. Die in newsystem@kommunal erfassten Grundstücke werden mittels Grundbuchauszug abgeglichen. Gegebenenfalls werden Korrekturbuchungen durchgeführt. Als nächstes folgt die Inventur der Betriebs- und Geschäftsausstattung. Hierfür sollte eine Softwarelösung mit newsystem@kommunal erarbeitet werden, da derzeit die Verarbeitung der gescannten Inventarlisten nicht möglich ist. Mit newsystem@kommunal konnte die geplante Softwarelösung nicht umgesetzt werden, da newsystem@kommunal diesen Bereich ausgliederte. Ein neuer Anbieter wurde gefunden, dessen Software „Hallokai“ bereits installiert und getestet wurde. Die Schnittstelle zu newsystem@kommunal ist ebenfalls eingerichtet. Der Echtbetrieb

soll noch im Jahr 2026 erfolgen. Bundesweit führen mehr als 550 Verwaltungen ihr mobiles Vermögen in „Hallokai“.

6.3.3 Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz

AKTIVA

A. Anlagevermögen

Im Fachverfahren newsystem@kommunal wird unterschieden zwischen inaktiven und gesperrten Anlagen. Auf inaktiven Anlagen sind keine Buchungen möglich, sie werden weder im Anlagenspiegel noch in der Anlagenübersicht berücksichtigt. Auf gesperrten Anlagen können ebenfalls keine Buchungen vorgenommen werden, sie weisen aber immer den Wert 0 EUR aus.

Es wird festgelegt, dass alle Anlagen, die nicht mehr bebucht werden und einen Buchwert von 0 EUR haben, gesperrt und nicht inaktiv gesetzt werden, damit keine Differenzen bei den Auswertungen entstehen.

Bei der Prüfung der Jahresabschlüsse 2010 bis 2014 durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband wurde geklärt, dass Interimskosten (z.B. Auszugskosten zur Bau-Freimachung, Umzugskosten zum Einzug, Mietkosten für Container) nicht aktiviert werden. Alles was fest verbunden ist und - um die Baumaßnahme durchführen zu können - vorübergehend angeschafft wird (z.B. Container), wird aktiviert. Die Abschreibungsdauer richtet sich nach der Nutzung und nicht nach der Lebensdauer des Vermögensgegenstands.

A I. Immaterielle Vermögensgegenstände

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung 2022 zu 2023
	EUR	EUR	EUR
	4.509.615,77	3.609.392,15	-900.223,62
1. Konzessionen, DV-Lizenzen, sonstige Rechte	1.186.388,72	703.570,02	-482.818,70
2. Geleistete Zuwendungen für Investitionen	3.323.227,05	2.905.822,13	-417.404,92
3. Anzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00

1. Konzessionen, DV-Lizenzen, sonstige Rechte

Die Bilanzposition verringerte sich um ca. 483.000 EUR. Es wurden Abschreibungen i.H.v. ca. 856.000 EUR vorgenommen und Zugänge i.H.v. ca. 373.000 EUR aktiviert.

2. Geleistete Zuwendungen für Investitionen

Die Bilanzposition nahm um ca. 417.000 EUR ab. Es wurden Abschreibungen i.H.v. ca. 823.000 EUR und Zugänge (Investitionskostenzuschüsse für ambulante Pflegedienste, MVV und Wohnungsbaugesellschaft) i.H.v. ca. 406.000 EUR gebucht.

Bei den Investitionskostenzuschüssen für ambulante Pflegedienste und auch bei den Kapitalzuschüssen an den MVV wurde eine Nutzungsdauer von einem Jahr hinterlegt.

3. Anzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände

Anzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände wurden nicht geleistet.

A II. Sachanlagen

Zu den Sachanlagen gehören:

1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
3. Infrastrukturvermögen
4. Bauten auf fremden Grund und Boden
5. Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler
6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung
8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Zum 31.12.2023 erhöhte sich die Bilanzposition Sachanlagen um ca. 6.200.000 EUR.

1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung 2022 zu 2023
	EUR	EUR	EUR
	12.356.272,05	12.412.664,75	56.392,70
a) Grünflächen	1.563.926,52	727.105,07	-836.821,45
b) Ackerland u. Ähnliches	255.971,37	41.151,37	-214.820,00
c) Wald u. Forsten	4.028,86	12.412,16	8.383,30
d) Sonstige unbebaute Grundstücke	772.297,80	1.871.948,65	1.099.650,85
d) Grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	9.760.047,50	9.760.047,50	0,00

Sonstige unbebaute Grundstücke sind Schutz-, Öko- und Ausgleichsflächen, grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken sind mit Erbbaurecht belastete Grundstücke.

Alle unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte werden nicht abgeschrieben. Die Veränderungen sind größtenteils auf die Buchinventur der Grundstücke zurückzuführen.

2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung 2022 zu 2023
	EUR	EUR	EUR
	158.380.056,09	154.475.223,03	-3.904.833,06
a) Grundstücke mit Wohnbauten	14.265.396,37	14.265.396,37	0,00
b) Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	1.708.478,65	1.572.968,03	-135.510,62
c) Grundstücke mit Schulen	125.495.364,00	122.321.796,85	-3.173.567,15
d) Grundstücke mit Kulturanlagen	0,00	0,00	0,00
e) Grundstücke mit bebauten Sport- und Freizeitanlagen	1.369.763,85	1.329.650,38	-40.113,47
f) Grundstücke mit bebauten Gartenanlagen	0,00	0,00	0,00
g) Grundstücke mit sonstigen Dienst- und Betriebsgebäuden	15.449.303,36	14.876.332,48	-572.970,88
h) Grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	91.749,86	109.078,92	17.329,06

Zum landkreiseigenen Vermögen gehören die Realschulen Fürstenfeldbruck, Maisach, Unterpfaffenhofen und Puchheim, das Graf-Rasso- und Viscardi-Gymnasium Fürstenfeldbruck, die Gymnasien Olching, Puchheim und Gröbenzell sowie das Max-Born-Gymnasium Germering und das Carl-Spitzweg-Gymnasium Unterpfaffenhofen. Zum weiteren schulischen Angebot zählen die FOS/BOS in Fürstenfeldbruck, die FOS in Germering, die staatliche Berufsschule Fürstenfeldbruck, die Landwirtschaftsschule Fürstenfeldbruck und die Förderzentren in Fürstenfeldbruck und Germering. Die FOS/BOS Fürstenfeldbruck sowie das Graf-Rasso-Gymnasium Fürstenfeldbruck werden als Schulzentrum Fürstenfeldbruck bezeichnet. Es gibt eine Kostenstelle „Schulzentrum FFB Gemeinschaftsanlagen“. Hier werden alle Anlagen verbucht, die sowohl vom Gymnasium als auch von der FOS/BOS genutzt werden.

Des Weiteren verfügt der Landkreis Fürstenfeldbruck über eine Dreifachsporthalle (Wittelsbacher Halle) und eine Freisportanlage.

Außerdem sind folgende Objekte im Besitz des Landkreises Fürstenfeldbruck: Münchner Straße 32 (Landratsamtsgebäude mit Nebengebäude), Münchner Straße 29, Münchner

Straße 33 (AWB), Münchner Straße 34 (Hausmeisterhaus), Krippfeldstraße 5 und 7 (Eigentumswohnungen), Wohnhaus am Hardtanger 1 (Kreisbauhof), Hardtanger 7 (Asylbewerberunterkunft), Olchinger Straße 65 (Asylbewerbercontainer), Freizeitpark in Mammendorf mit Wohnungen, Frauenhaus, Freizeitheim in Erl, WC-Häuschen und Technikraum Furthmühle.

Unterhalb des Abfallwirtschaftsbetriebs befinden sich Tiefgaragenstellplätze. Diese wurden mit der Kostenstelle „Sonstiges allgemeines Grundvermögen“ erfasst. Die Abschreibung orientiert sich an der Abschreibung der Gebäude.

Zu den Gebäuden gehörende Außenanlagen wurden als selbständige Vermögensgegenstände aktiviert.

Für sämtliche Gebäude und Außenanlagen, die dem Landkreis Fürstenfeldbruck gehören, wurde zur Eröffnungsbilanz ein Gebäudegeheft erstellt. Daraus ergaben sich die Werte zum Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2010. Bereits vollständig abgeschriebene Gebäude und Außenanlagen wurden mit einem Erinnerungswert von 1 EUR aufgeführt. Diese Gebäudegehefte werden nicht fortgeführt. Sie dienen der Dokumentation der Erstbewertung.

In die Eröffnungsbilanz wurden mehrere Außenanlagen pro Objekt aufgenommen. Langfristig soll es nur noch eine Außenanlage pro Objekt geben. Deshalb werden Außenanlagen mit 1 EUR Erinnerungswert gesperrt und mehrere Außenanlagen eines Objekts zusammengelegt. Gebucht wird nur noch auf eine Außenanlage pro Objekt. Anders ist das beim Carl-Spitzweg-Gymnasium. Hier befindet sich ein Teil der Außenanlage auf fremden Grund und Boden, deshalb werden weiterhin 2 Außenanlagen gebucht.

Aktivierungsfähige Maßnahmen an der Außenanlage wurden auf die bestehende Außenanlage gebucht. Wenn die aktivierungsfähige Maßnahme 50 % des Restbuchwerts betrug, erfolgte eine Nutzungsdauerverlängerung um 7 Jahre auf maximal 15 Jahre, bei kompletter Sanierung wurde die Nutzungsdauer auf 15 Jahre verlängert.

Maßnahmen an der Außenanlage von gemieteten Asylbewerberwohncontainern stellen Aufwand dar. Wurde ein Asylbewerberwohncontainer gekauft, wurde folgendermaßen unterschieden:

- Steht der Asylbewerberwohncontainer auf fremden Grund und Boden, wurden alle Arbeiten an der Außenanlage auf der Anlage des Asylbewerberwohncontainers aktiviert.
- Befindet sich der Asylbewerberwohncontainer auf eigenem Grund und Boden, wurde für die Außenanlage eine eigene Anlage eröffnet.

Grundstücke mit Wohnbauten

Die Bilanzposition veränderte sich nicht.

Grundstücke mit sozialen Einrichtungen

Diese Bilanzposition weist das Asylbewerberwohnheim mit Außenanlage aus, das im Oktober 2015 in Betrieb gegangen ist. Aufgrund von Abschreibungen verringerte sich die Bilanzposition um ca. 136.000 EUR.

Grundstücke mit Schulen

Die Bilanzposition nahm um ca. 3.174.000 EUR ab.

Aktiviert wurden Zugänge i.H.v. ca. 1.936.000 EUR:

- Sanierung Nasszellen / Umkleiden Turnhalle Carl-Spitzweg-Gymnasium (ca. 1.152.000 EUR)
- Sanierung Heizung / Lüftung Turnhalle Carl-Spitzweg-Gymnasium (ca. 668.000 EUR)
- Fahrradständer FOS Germering (ca. 25.000 EUR)
- Nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten Staatliche Berufsschule FFB, 2. Bauabschnitt (ca. 8.000 EUR)
- Nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten Außenanlage Staatliche Berufsschule FFB (ca. 23.000 EUR)
- Nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten Dreifachturnhalle Realschule Maisach (ca. 56.000 EUR)
- Nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten Außenanlage Realschule Maisach (ca. 4.000 EUR)

Abschreibungen wurden i.H.v. ca. 5.110.000 EUR durchgeführt.

Grundstücke mit Kulturanlagen

Der Landkreis Fürstenfeldbruck besitzt keine Grundstücke mit Kulturanlagen.

Grundstücke mit bebauten Sport- und Freizeitanlagen

Die Bilanzposition verringerte sich um ca. 40.000 EUR. Es wurden Abschreibungen i.H.v. ca. 92.000 EUR durchgeführt und auf dem Gelände des Freizeitentrums Mammendorf wurde ein Sanitärcontainer i.H.v. ca. 52.000 EUR aktiviert.

Grundstücke mit bebauten Gartenanlagen

Grundstücke mit bebauten Gartenanlagen sind nicht im Besitz des Landkreises Fürstenfeldbruck.

Grundstücke mit sonstigen Dienst- und Betriebsgebäuden

Die Bilanzposition nahm durch Abschreibungen um ca. 573.000 EUR ab.

Grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken

Unter dieser Bilanzposition werden folgende Erbbaurechte (der Landkreis ist Erbbaurechtnemer) bilanziert:

- Erbbaurecht für ein Grundstück Realschule Unterpfaffenhofen
- Erbbaurecht für ein Grundstück Gymnasium Gröbenzell
- Erbbaurecht für ein Grundstück Förderzentrum Ost
- Erbbaurecht für ein Grundstück Schulzentrum Fürstenfeldbruck

Die Bilanzposition erhöhte sich um ca. 17.000 EUR.

3. Infrastrukturvermögen

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung 2022 zu 2023
	EUR	EUR	EUR
	25.146.575,21	24.726.288,77	-420.286,44
a) Grund u. Boden des Infrastrukturvermögens	4.737.141,84	4.787.075,75	49.933,91
b) Brücken, Tunnel und sonstige Anlagen	2.191.861,21	2.084.062,84	-107.798,37
c) Gleis- u. Sicherheits- anlagen	0,00	0,00	0,00
d) Energieversorgungs- anlagen	114.463,63	91.570,90	-22.892,73
e) Wasserversorgungs- anlagen	0,00	0,00	0,00
f) Abfallentsorgungs- anlagen	0,00	0,00	0,00
g) Abwasserbeseitigungs- anlagen	0,00	0,00	0,00
h) Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlag.	18.026.175,25	17.688.077,32	-338.097,93
i) Sonstiges Infrastruktur- vermögen	76.933,28	75.501,96	-1.431,32

Der Landkreis besitzt 14 Kreisstraßen. Die FFB 10, FFB 12 und FFB 15 wurden abgestuft zu Gemeindestraßen.

Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Die Bilanzposition erhöhte sich um ca. 50.000 EUR durch den Ausbau der Ortsdurchfahrt Steinbach (FFB 13) und den Bau des Geh- und Radwegs Moorenweis – Grafrath (FFB 6).

Brücken, Tunnel und sonstige Anlagen

Die Bilanzposition verringerte sich durch Abschreibungen um ca. 108.000 EUR.

Gleis- und Sicherheitsanlagen

Gleis- und Sicherheitsanlagen sind nicht im Besitz des Landkreises Fürstfeldbruck.

Energieversorgungsanlagen

Im Jahr 2013 wurde das Freizeitzentrum Mammendorf an eine Biogasanlage angebunden. Durch Abschreibungen verringerte sich die Bilanzposition um ca. 23.000 EUR.

Wasserversorgungs-, Abfallentsorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Der Landkreis Fürstentfeldbruck besitzt keine Wasserversorgungs-, Abfallentsorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen.

Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen

Die Bilanzposition verringerte sich um ca. 338.000 EUR.

Aktiviert wurden:

- Fahrbahnerneuerung in Grafrath FFB 5 (ca. 212.000 EUR)
- Neubau Geh- und Radweg Ortseingang Grafrath FFB 6 (ca. 227.000 EUR)
- Neubau Querunginsel Ortseingang Grafrath FFB 6 (ca. 46.000 EUR)
- Neubau Ortsdurchfahrt Steinbach FFB 13 (ca. 99.000 EUR)
- Nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten Geh- und Radweg FFB 9 (ca. 70.000 EUR)

Die Abschreibungen beliefen sich auf ca. 992.000 EUR.

Sonstiges Infrastrukturvermögen

Hier wurden ein Wellblechdurchlass und ein Amphibientunnel, die im Zusammenhang mit dem Bau eines Radwegs an der FFB 7 errichtet wurden, bilanziert. Die Bilanzposition verminderte sich geringfügig durch Abschreibungen.

4. Bauten auf fremden Grund und Boden

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung 2022 zu 2023
	EUR	EUR	EUR
	13.205.700,11	12.456.939,28	-748.760,83
Bauten auf fremden Grund und Boden	13.205.700,11	12.456.939,28	-748.760,83

Folgende Bauten stehen auf fremden Grund und Boden:

- Gymnasium Gröbenzell
- Realschule Unterpfaffenhofen
- Förderzentrum Ost
- Schulpavillon, 2-fach Sporthalle, Mittagsbetreuung Carl-Spitzweg-Gymnasium

- Schulpavillon Schulzentrum Fürstenfeldbruck
- WC-Häuschen sowie Technikraum Furthmühle
- Anlieferstation für Atemschutzgeräte Feuerwehrhaus Fürstenfeldbruck
- Wohncontainer für Asylbewerber Gröbenzell
- Hühnerstall Bauernhofmuseum Jexhof

Die Bilanzposition verringerte sich um ca. 749.000 EUR. Aktiviert wurden die Erweiterung der Pausenhoffläche der FOS/BOS Fürstenfeldbruck (ca. 256.000 EUR) und die nachträglichen Anschaffungskosten für die Kombianlage der Realschule Unterpfaffenhofen (ca. 45.000 EUR). Abschreibungen wurden i.H.v. ca. 1.050.000 EUR durchgeführt.

5. Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung 2022 zu 2023
	EUR	EUR	EUR
	143.124,72	150.084,72	6.960,00
Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	143.124,72	150.084,72	6.960,00

Hierbei handelt es sich um Werke anerkannter Künstler. Diese unterliegen keiner gewöhnlichen Abnutzung. Durch drei Zukäufe erhöhte sich die Bilanzposition um ca. 7.000 EUR'.

6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung 2022 zu 2023
	EUR	EUR	EUR
	5.710.222,81	6.374.388,57	664.165,76
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.710.222,81	6.374.388,57	664.165,76

Zur Bilanzposition „Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge“ zählen:

- Maschinen
- Technische Anlagen
- Leitstellentechnik
- Dienstfahrzeuge
- LKW Fahrzeuge
- Fahrräder, Krafträder
- Brand- und Katastrophenschutzfahrzeuge
- Sonderfahrzeuge (Bagger, Unimog, Straßenreinigung)
- Zusatzgeräte für Fahrzeuge (Schneepflug, Kehraufsatz)
- Salzstreugeräte für Winterfahrzeug

- Schneepflug
- Mäheinrichtungen
- Sonstige Zusatzeinrichtungen
- Sonstige Fahrzeuge (Anhänger, Traktoren)

Photovoltaikanlagen werden mit der Anlagenbuchungsgruppe „technische Anlagen“ gebucht. Auf folgenden Objekten befinden sich Photovoltaikanlagen:

- Max-Born-Gymnasium
- FOS/BOS
- Landwirtschaftsschule
- Freizeitzentrum Mammendorf
- Viscardi-Gymnasium (Solaranlage)
- Landratsamt Erweiterungsbau
- Staatliche Berufsschule FFB
- Dreifachturnhalle Realschule Maisach
- Förderzentrum Germering (im Jahr 2023 in Betrieb gegangen)
- Kreisbauhof (im Jahr 2023 in Betrieb gegangen)

Im Jahr 2023 wurden Aktivierungen i.H.v. ca. 1.569.000 EUR vorgenommen (u.a. Sportboden und Prallwand Carl-Spitzweg-Gymnasium, Photovoltaikanlage Förderzentrum Germering, Photovoltaikanlage Kreisbauhof, Brandmeldeanlage Bauernhofmuseum Jexhof), aber auch Abschreibungen i.H.v. ca. 905.000 EUR durchgeführt. So erhöhte sich die Bilanzposition um ca. 664.000 EUR.

7. Betriebs- und Geschäftsausstattung

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung 2022 zu 2023
	EUR	EUR	EUR
	21.208.773,29	20.451.098,45	-757.674,84
Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.208.773,29	20.451.098,45	-757.674,84

Zur Bilanzposition „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ zählen:

- Betriebsvorrichtungen
Als Betriebsvorrichtungen wurden zur Eröffnungsbilanz vom 01.01.2010 Schwimmbecken, Planschbecken und Rutschen des Freizeitparks Mammendorf aufgenommen. Sportböden und Trennwände an den Schulen ebenfalls. Nach Aussage des Bayerischen kommunalen Prüfungsverbands wird mittlerweile nicht mehr zwischen Betriebsvorrichtungen und Betriebs- und Geschäftsausstattung unterschieden. Deshalb werden Vermögensgegenstände nicht mehr als Betriebsvorrichtung aktiviert. Bereits als Betriebsvorrichtung aufgenommene Vermögensgegenstände wurden nicht umgebucht, sondern werden über die Restnutzungsdauer abgeschrieben.
- Betriebsausstattung
Betriebsausstattung setzt sich zusammen aus den Anlagenbuchungsgruppen Betriebsausstattung, Werkstätteneinrichtung und mobile Luftreinigungsgeräte.

- **Geschäftsausstattung**
Geschäftsausstattung untergliedert sich in folgende Anlagenbuchungsgruppen: Geschäftsausstattung, Informations- und Kommunikationstechnik, IT-Ausstattung Digital-Budget und DigitalPakt.
- **Besondere Betriebs- und Geschäftsausstattung an Schulen**
Aktiviert wurden hier unter anderen Laborinseln, Bedienplätze für Friseure, Geräteschränke, Werkbänke, Trennwände, Sprossenwände.
- **Gebrauchskunst**
Anders als „Kunstwerke“, die aufgrund ihrer Einzigartigkeit und ihres Werts nicht abgenutzt werden, hat Gebrauchskunst einen Gebrauchs- und Verschleißwert.

Im Laufe des Jahres 2023 kam es bei der Bilanzposition „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ zu Zugängen i.H.v. ca. 3.824.000 EUR und Abgängen i.H.v. 39.000 EUR. Abschreibungen wurden i.H.v. 4.543.000 EUR durchgeführt, damit verringerte sich die Bilanzposition um ca. 758.000 EUR.

8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung 2022 zu 2023
	EUR	EUR	EUR
	21.645.425,13	32.949.150,88	11.303.725,75
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	21.645.425,13	32.949.150,88	11.303.725,75

Die geleisteten Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau haben sich um ca. 11.304.000 EUR auf ca. 32.949.000 EUR erhöht.

Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen sind Vorleistungen vor Fertigstellung. Sie werden auf Hilfsanlagen gebucht, da keine Abschreibung erfolgt.

Zum 31.12.2023 werden folgende Anzahlungen auf Sachanlagen ausgewiesen:

- Cateringküche Realschule Maisach (ca. 27.000 EUR)
- Brandmeldeanlage Förderzentrum Ost Germering (ca. 277.000 EUR)
- Prallwand, Tore Realschule Puchheim (ca. 148.000 EUR)
- Prallwand, Tore Gymnasium Puchheim (ca. 222.000 EUR)
- Photovoltaikanlage Realschule Puchheim (ca. 52.000 EUR)
- Photovoltaikanlage Verwaltungsgebäude Landratsamt Fürstenfeldbruck (ca. 33.000 EUR)
- Photovoltaikanlage Gymnasium Puchheim (ca. 79.000 EUR)

Anlagen im Bau sind Auszahlungen für Investitionen, die am Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellt sind. Auch Anlagen im Bau werden auf Hilfsanlagen gebucht, da hier ebenfalls keine Abschreibung vorgenommen wird. Bei Fertigstellung erhält die Anlagenbuchhaltung einen Vermerk der Inbetriebnahme, danach erfolgt die Umbuchung auf die einzelnen Posten des Anlagevermögens und ab diesem Zeitpunkt beginnt die planmäßige Abschreibung.

Zum 31.12.2023 werden folgende Anlagen im Bau (Aufzählung ab 10.000 EUR) ausgewiesen:

- Neubau Dreifachturnhalle Gymnasium Puchheim (ca. 8.965.000 EUR)
- Brandmeldeanlage Gymnasium Puchheim (ca. 28.000 EUR)
- Neubau Zweifachturnhalle Realschule Puchheim (ca. 5.984.000 EUR)
- Neubau KFZ-Zulassung (ca. 3.986.000 EUR)
- Brandmeldeanlage Realschule Puchheim (ca. 18.000 EUR)
- Erweiterungsbau Realschule Fürstenfeldbruck (ca. 86.000 EUR)
- Erweiterungsbau Gymnasium Gröbenzell (ca. 1.099.000 EUR)
- Erweiterungsbau Förderzentrum West (ca. 48.000 EUR)
- Dreifachturnhalle Gymnasium Olching (ca. 12.000 EUR)
- Container Gymnasium Olching (ca. 291.000 EUR)
- Sanierung Klassentrakt Realschule Unterpfaffenhofen (ca. 786.000 EUR)
- Erweiterung Ladestation Parkdeck Landratsamt (ca. 10.000 EUR)
- Anbau Fahrzeughallen Kreisbauhof (ca. 185.000 EUR)
- Pavillon für Auslagerung Förderzentrum West (ca. 132.000 EUR)
- Generalsanierung Elektrik Freizeitzentrum Mammendorf (ca. 10.000 EUR)
- Photovoltaikanlage Kfz-Zulassung (ca. 81.000 EUR)
- Einrichten eines Löschwassertanks Jexhof (ca. 10.000 EUR)
- Außenanlage Realschule Puchheim (ca. 871.000 EUR)
- Außenanlage Gymnasium Puchheim (ca. 1.280.000 EUR)
- Außenanlage Gymnasium Olching (ca. 6.380.000 EUR)
- Außenanlage Kfz-Zulassung (ca. 99.000 EUR)
- Außenanlage Gymnasium Gröbenzell (ca. 23.000 EUR)
- FFB 2 Radweg Unterschweinbach – Wenigmünchen (ca. 10.000 EUR)
- FFB 2 Deckenverstärkung Ortsdurchfahrt Oberschweinbach (ca. 16.000 EUR)
- FFB 2 Brückensanierung (ca. 10.000 EUR)
- FFB 5 Fahrbahnerneuerung (ca. 10.000 EUR)
- FFB 8 Geh- und Radweg Maisach – Malching (ca. 763.000 EUR)
- FFB 16 Ausbau Moorenweis – Dünzelbach (ca. 904.000 EUR)

A III. Finanzanlagen

1. Sondervermögen

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung 2022 zu 2023
	EUR	EUR	EUR
	5.000.000,00	5.000.000,00	0,00
a) Eigenbetrieb Abfallwirtschaft	5.000.000,00	5.000.000,00	0,00

Sondervermögen eines Landkreises sind Eigenbetriebe (Art. 76 LKrO). Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Fürstenfeldbruck wird als Eigenbetrieb geführt. Das Stammkapital des Abfallwirtschaftsbetriebs beträgt 5.000.000 EUR.

Die Trägerschaft an Sparkassen ist nicht zu aktivieren. Eine Einlage hat der Landkreis Fürstenfeldbruck nicht geleistet.

2. Anteile an verbundenen Unternehmen

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung 2022 zu 2023
	EUR	EUR	EUR
	255.645,94	255.645,94	0,00
a) Kommunalunternehmen Kreisklinik	255.645,94	255.645,94	0,00

Als Anteil an verbundenen Unternehmen zählt das festgesetzte Kapital des Kommunalunternehmens Kreisklinik i.H.v. 255.645,94 EUR.

Seit dem 1. Januar 1999 werden das Kreiskrankenhaus Fürstenfeldbruck und das Kreisaltenheim Jesenwang als ein selbständiges Unternehmen des Landkreises Fürstenfeldbruck unter dem Namen "Kreisklinik Fürstenfeldbruck/Seniorenheim Jesenwang - Anstalt des öffentlichen Rechts des Landkreises Fürstenfeldbruck" geführt. Nach § 2 Abs. 4 der Satzung sind alle Rechte und Pflichten, alle bestehenden Forderungen, Mitgliedschaften, Vermögensrechte und Verbindlichkeiten, die mit dem Betrieb des Kreiskrankenhauses Fürstenfeldbruck und des Kreisaltenheimes Jesenwang zusammenhängen im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf das Kommunalunternehmen übergegangen.

3. Beteiligungen

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung 2022 zu 2023
	EUR	EUR	EUR
	3.770.669,00	3.770.669,00	0,00
a) Wohnungsbaugesellschaft im Landkreis Fürstenfeldbruck GmbH	3.730.000,00	3.730.000,00	0,00
b) Zweckverbände	3,00	3,00	0,00
c) Ausstellungs- und Veranstaltungs- GmbH	13.000,00	13.000,00	0,00
d) Ambulantes Palliativ-Team-FFB gGmbH	5.000,00	5.000,00	0,00
e) Hospiz Germering gGmbH	6.000,00	6.000,00	0,00
f) Klima- und Energie Agentur GmbH	16.666,00	16.666,00	0,00

Wohnungsbaugesellschaft im Landkreis Fürstenfeldbruck GmbH

Der Landkreis Fürstenfeldbruck und 16 von seinen 23 Gemeinden gründeten im Jahr 2019 die Wohnungsbaugesellschaft im Landkreis Fürstenfeldbruck GmbH. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 170.000 EUR. Von dem Stammkapital hat der Landkreis Fürstenfeldbruck einen Geschäftsanteil von 10.000 EUR. Dieser Geschäftsanteil wird als Beteiligung ausgewiesen. Darüber hinaus hat der Landkreis Fürstenfeldbruck im Jahr 2022 in die Wohnungsbaugesellschaft vier Grundstücke mit dem Verkehrswert von 3.720.000 EUR eingebracht, der ebenfalls als Beteiligung ausgewiesen wird. Im Falle der Liquidation der Wohnungsbaugesellschaft im Landkreis Fürstenfeldbruck GmbH fallen die eingebrachten Grundstücke an den Landkreis Fürstenfeldbruck zurück.

Der Landkreis betraut die Wohnungsbaugesellschaft im Landkreis Fürstenfeldbruck rechtsverbindlich mit folgenden Aufgaben von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse:

- Schaffung von preisgünstigem Wohnbau durch Neubau
- Verwaltung und Vermietung von Mietwohnraum unter Einhaltung der Bindungen entsprechend den Vorgaben für einkommensorientierte Förderung in Bayern.

Zweckverbände

Die Landkreise Aichach-Friedberg, Augsburg, Dachau, Dillingen an der Donau, Fürstenfeldbruck, Landsberg am Lech, Neuburg-Schrobenhausen und Pfaffenhofen an der Ilm bildeten einen Zweckverband für „Die Beseitigung tierischer Nebenprodukte Aichach-Friedberg“. Der Zweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat seinen Sitz in Aichach.

Außerdem gründeten die Landkreise Dachau, Landsberg am Lech, Starnberg und Fürstenfeldbruck einen Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung. Dieser ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat seinen Sitz in Fürstenfeldbruck.

Des Weiteren ist der Landkreis Mitglied im Zweckverband „Regionaler Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München“. Gegründet wurde der Zweckverband im Jahr 1950. Er ist ein freiwilliger Zusammenschluss von 170 Städten, Märkten und Gemeinden, acht Landkreisen und der Landeshauptstadt München zur Entwicklung des Wirtschaftsraums München.

Die Zweckverbände werden mit einem Erinnerungswert von 1 EUR bilanziert.

Ausstellungs- und Veranstaltungs-GmbH

Der Landkreis Fürstenfeldbruck hält einen 50 % Anteil am Stammkapital der Ausstellungs- und Veranstaltungsgesellschaft Fürstenfeldbruck mbH. Das Stammkapital beträgt insgesamt 26.000 EUR, 13.000 EUR entfallen auf den Landkreis Fürstenfeldbruck.

Ambulantes Palliativ-Team-FFB gGmbH

Anfang 2011 wurde im Landkreis Fürstenfeldbruck der Verein „Hospiz- und Palliativnetz für den Landkreis Fürstenfeldbruck e.V.“ gegründet. Dem Verein gehören unter anderem der ärztliche Kreisverband, ambulante Pflegedienste, Hospizdienste und die Kreisklinik an. Da der Verein nicht die Betreiberschaft für ein Palliativ Care Team übernehmen konnte, folgte die Gründung einer gemeinnützigen GmbH. An dieser hält der Landkreis Fürstenfeldbruck eine Beteiligung i.H.v. 5.000 EUR.

Hospiz Germering gGmbH

Der Kreistag des Landkreises Fürstenfeldbruck hat in seiner Sitzung am 23. Juli 2020 der Gründung der gemeinnützigen Hospiz Germering gGmbH zugestimmt. Der Hospizverein Germering beteiligt sich mit einem Anteil von 53 Prozent an der gemeinnützigen Hospiz Germering gGmbH, der Landkreis Fürstenfeldbruck und die Große Kreisstadt Germering jeweils mit einem Anteil von 24 Prozent, das entspricht einer Beteiligung i.H.v. 6.000 EUR.

Klima- und Energie Agentur GmbH

Im Jahr 2022 gründeten die Landkreise Starnberg, Landsberg am Lech und Fürstenfeldbruck sowie die Verbraucherzentrale Bayern gemeinsam die Klima- und Energie Agentur GmbH. Die Agentur soll das „Kompetenzzentrum Energiewende“ der Landkreise sein. Angeboten wird umfassende Energieberatung für Privathaushalte und Unternehmen.

Der Landkreis Fürstenfeldbruck hält – wie Starnberg und Landsberg am Lech – einen Anteil i.H.v. 16.666 EUR.

4. Ausleihungen

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung 2022 zu 2023
	EUR	EUR	EUR
	2.298.592,12	3.125.849,91	827.257,79
a) Ausleihungen an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
b) Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	1.000.000,00	1.000.000
c) Ausleihungen an Beteiligungen	155.465,80	155.587,57	121,77
d) Sonstige Ausleihungen	2.143.126,32	1.970.262,34	-172.863,98

Ausleihungen an Sondervermögen

Ausleihungen an Sondervermögen wurden nicht gewährt.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Im Jahr 2023 wurde der Kreisklinik eine zinslose Ausleihung i.H.v. 1.000.000 EUR gewährt.

Ausleihung an Beteiligungen

- Ausleihung an die Brucker Schlachthof GmbH
Nach Schließung des Brucker Schlachthofs im Mai 2017 konnte im Februar 2018 der Betrieb unter dem neuen Namen „Schlachthof Hasenheide“ wiederaufgenommen werden. Die bisherige Organisationsstruktur in Form einer GmbH & Co.KG wurde beibehalten. Der Landkreis Fürstenfeldbruck bleibt in Form einer stillen Beteiligung Partner des Schlachthofs. In bilanzieller Sicht stellt die stille Beteiligung eine Ausleihung dar.

Gemäß Vertrag vom 12.09.1997 hält der Landkreis Fürstenfeldbruck mit einer Einlage von 153.388 EUR insgesamt 21,4% der Anteile.

- **Ausleihung an die Wohnungsbaugenossenschaft e.G. Fürstenfeldbruck**
Der Landkreis Fürstenfeldbruck besitzt 5 Anteile an der Wohnungsbaugenossenschaft e.G. Fürstenfeldbruck zu je 160 EUR, die als Ausleihung i.H.v. 800 EUR aktiviert werden.
- **Ausleihung an den MVV**
Der Landkreis ist seit 1996 Gesellschafter des Münchner Verkehrs- und Tarifverbunds (MVV), im Jahr 2023 hat sich der Geschäftsanteil um 121,77 auf 1.400 EUR erhöht.

Sonstige Ausleihungen mit Laufzeit 5 Jahre und mehr

Die sonstigen Ausleihungen mit Laufzeit 5 Jahre und mehr setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung 2022 zu 2023
	EUR	EUR	EUR
	2.143.126,32	1.970.262,34	-172.863,98
Darlehen an Wohnungsbau- gesellschaften	1.497.772,31	1.426.883,28	-70.889,03
Darlehen an Private	602.405,54	502.475,76	-99.929,78
Darlehen an Gemeinden	42.948,47	40.903,30	-2.045,17

Durch Tilgungsleistungen verringerte sich die Bilanzposition um ca. 173.000 EUR.

5. Wertpapiere des Anlagevermögens

Der Landkreis besitzt keine Wertpapiere des Anlagevermögens.

B. Umlaufvermögen

B I. Vorräte

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung 2022 zu 2023
	EUR	EUR	EUR
	113.438,40	113.878,16	439,76
Vorräte	113.438,40	113.878,16	439,76

Als Vorräte bilanziert werden die Vorratsbestände der Kreiskasse (u.a. Vordrucke für Aufenthalts- und Niederlassungserlaubnisse, Einbürgerungsurkunden, Kurzzeitplaketten, vorläufige Reiseausweise, Waffenbesitzkarten), die Bestände an Münzen, Gold- und Silberbarren sowie Silbermedaillen mit Wappen, die Bestände der im Landkreis Fürstenfeldbruck lagernden Bücher „Der Landkreis Fürstenfeldbruck: Natur – Geschichte – Kultur“ sowie „Flüchtlinge und Vertriebene im Landkreis Fürstenfeldbruck“. Weiter werden auch die Vorratsbestände des Bauhofs - Salz, Sole und Diesel – sowie die im Bauernhofmuseum Jexhof lagernden Pellets aktiviert.

Die Vorräte der Kreiskasse reduzierten sich um ca. 8.000 EUR, während sich die Vorratsbestände des Bauhofs – Salz, Sole und Diesel – um ca. 8.000 EUR erhöhten. So veränderte sich die Bilanzposition nur marginal.

B II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung 2022 zu 2023
	EUR	EUR	EUR
	14.379.687,46	15.085.716,39	706.028,93
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	13.512.979,95	14.273.090,15	760.110,20
2. Privatrechtliche Forderungen	442.036,21	483.678,44	41.642,23
3. Sonstige Vermögensgegenstände	424.671,30	328.947,80	-95.723,50

1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Hier wurden die Transferforderungen gegenüber dem sonstigen inländischen Bereich, die in Fremdverfahren verwaltet und in newsystem@kommunal integriert werden, bilanziert. Sie weisen zum 31.12.2023 eine Höhe von ca. 5.000.000 EUR auf und setzen sich folgendermaßen zusammen:

Transferforderungen Amt für Soziales	1.155.428 EUR
Transferforderungen Amt für Jugend und Familie	2.833.185 EUR
Transferforderungen Jobcenter	3.618.202 EUR

	7.606.815 EUR
Abzüglich zweifelhafte Transferforderungen	-2.676.486 EUR

	4.930.329 EUR

Ebenfalls gebucht wurden hier die Transferforderungen gegenüber dem Bund i.H.v. ca. 117.000 EUR und gegenüber dem sonstigen inländischen Bereich i.H.v. ca. 1.993.000 EUR. Weiter die Gebührenforderungen i.H.v. ca. 26.000 EUR sowie die öffentlich-rechtlichen Forderungen gegenüber dem Land, den Gemeinden, den Zweckverbänden und verbundenen Unternehmen i.H.v. ca. 7.207.000 EUR.

In Summe weist die Bilanzposition einen Bestand i.H.v. ca. 14.273.000 EUR aus und erhöhte sich damit um ca. 760.000 EUR.

2. Privatrechtliche Forderungen

Hier wurden alle privatrechtlichen Forderungen bilanziert. Die privatrechtlichen Forderungen wurden mit unterschiedlichen Sätzen, die die Kreiskasse aufgrund ihrer Erfahrungswerte ermittelte, wertberichtigt. Die Veränderung der Wertberichtigung wurde je Forderungsart gegen das Aufwands- bzw. Ertragskonto aus der Werterhöhung bzw. Wertminderung der Wertberichtigung eingebucht.

Die Bilanzposition summiert sich auf ca. 484.000 EUR und weist damit einen um ca. 42.000 EUR höheren Wert auf.

3. Sonstige Vermögensgegenstände

Die Bilanzposition reduzierte sich um ca. 96.000 EUR und weist zum 31.12.2023 einen Bestand i.H.v. 329.000 EUR auf. Bilanziert wurden hier die Forderungen aus durchlaufenden Finanzmitteln, die Beteiligung an der Versorgungsrücklage sowie die Mietkautionen.

B III. Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere des Umlaufvermögens besitzt der Landkreis Fürstentum Bruck nicht.

B IV. Liquide Mittel

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung 2022 zu 2023
	EUR	EUR	EUR
	4.950.006,59	6.622.121,60	1.672.115,01
a) Einlagen bei Banken und Kreditinstituten	4.567.824,55	6.338.968,03	1.771.143,48
b) Bargeld / Kassenbestand	382.182,04	283.153,57	-99.028,47

Die Position „Liquide Mittel“ ergibt sich aus der Finanzrechnung. Sie erhöhte sich um ca. 1.672.000 EUR auf 6.622.122 EUR.

Es wurden Saldenbestätigungen der Banken zum 31.12.2023 angefordert. Diese Saldenbestätigungen wurden abgeglichen mit dem Tagesabschluss zum 31.12.2023, der in newsystem@kommunal erstellt wurde.

C. Aktive Rechnungsabgrenzung

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung 2022 zu 2023
	EUR	EUR	EUR
	4.210.606,65	4.432.681,44	222.074,79
Aktive Rechnungsabgrenzungen	4.210.606,65	4.432.681,44	222.074,79

Aktive Rechnungsabgrenzungen wurden für Sachverhalte gebildet, deren Auszahlung im Vorjahr erfolgte, aber im Folgejahr Aufwand darstellen und über der Wesentlichkeitsgrenze i.H.v. 1.000 EUR netto liegen.

Die Aktiven Rechnungsabgrenzungen erhöhten sich um ca. 222.000 EUR auf ca. 4.433.000 EUR.

Abgegrenzt wurden Zahlungen des Amts für Jugend und Familie sowie Zahlungen des Amts für Soziales, darüber hinaus sonstige im RWF erfasste Zahlungen, die das Jahr 2023 nicht betreffen und über einer Wesentlichkeitsgrenze (Rechnungsbetrag) von 1.000 EUR liegen. Schließlich wurden die Beamtengehälter für Januar 2024, die im Dezember 2023 ausbezahlt wurden, abgegrenzt.

PASSIVA

A. Eigenkapital

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung 2022 zu 2023
	EUR	EUR	EUR
	59.465.691,49	56.150.164,51	-3.315.526,98
I. Allgemeine Rücklage (Nettoposition)	47.702.296,91	47.702.296,91	0,00
II. Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00	0,00
III. Ergebnismrücklage	21.009.941,12	18.158.021,66	-2.851.919,46
IV. Ergebnisvortrag	-2.851.919,46	-6.394.627,08	-3.542.707,62
V. Jahresfehlbetrag	-6.394.627,08	-3.315.526,98	3.079.100,10

I. Allgemeine Rücklage (Nettoposition)

Die Nettoposition (Allgemeine Rücklage) weist eine Höhe von 47.702.297 EUR aus. Sie wurde einmalig für die Eröffnungsbilanz errechnet als Überschuss der Aktivposten über die gesondert auszuweisenden Rücklagen sowie die weiteren Passivposten.

Hatte sich bei der Aufstellung eines Jahresabschlusses ergeben, dass bei der erstmaligen Bewertung in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten oder Rechnungsabgrenzungsposten nicht oder mit einem zu niedrigen Wert, zu Unrecht oder mit einem zu hohen Wert angesetzt worden sind, so wurde im Jahresabschluss der unterlassene Ansatz nachgeholt oder der Wertansatz berichtigt. Das Ergebnis wurde mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Eine ergebnisneutrale Berichtigung wurde letztmalig zum Jahresabschluss 2018 vorgenommen. Dies war möglich, weil die Kreisfinanzverwaltung bei der Regierung von Oberbayern eine Fristverlängerung zur ergebnisneutralen Berichtigung beantragt hatte.

II. Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen

Der Landkreis Fürstenfeldbruck verfügt über keine Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen.

III. Ergebnistrücklage

Der Jahresfehlbetrag 2022 wurde auf die Bilanzposition „Saldovortrag“ umgebucht. Die Zuführung zur Ergebnistrücklage erfolgt erst nach Beschlussfassung durch die Kreisgremien.

Die Ergebnistrücklage 2023 setzt sich zusammen aus den Jahresüberschüssen 2010, 2011, 2012, 2013, 2014, 2016, 2017 und 2019 sowie den Jahresfehlbeträgen 2015, 2018, 2020 und 2021. Sie weist zum 31.12.2023 eine Höhe von 18.158.022 EUR auf.

IV. Ergebnisvortrag

In der Bilanzposition „Ergebnisvortrag“ steht der Jahresfehlbetrag 2022 i.H.v. –6.394.627 EUR.

V. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Der Jahresfehlbetrag 2023 i.H.v. – 3.315.527 EUR ergibt sich aus der Ergebnisrechnung.

B. Sonderposten

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung 2022 zu 2023
	EUR	EUR	EUR
	56.091.181,65	53.562.403,58	-2.528.778,07
I. Sonderposten aus Zuwendungen	56.051.936,45	53.491.552,86	-2.560.383,59
II. Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	35.487,17	32.772,76	-2.714,41
III. Sonstige Sonderposten	3.758,03	38.077,96	34.319,93
IV. Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00
V. Sonderposten aus Ab- schreibungsmehrerlösen	0,00	0,00	0,00

I. Sonderposten aus Zuwendungen

Hier werden erhaltene Zuwendungen für Investitionen ausgewiesen. Die Passivierung der Zuwendungen erfolgte mit Zahlungseingang, der Zuwendungsbetrag wird über die Restlaufzeit des Vermögensgegenstandes aufgelöst. War es nicht möglich, den Zuwendungsbetrag auf einzelne Vermögensgegenstände aufzuteilen, wurde ein Sammelsonderposten gebildet. Dieser Sammelsonderposten wurde einer Dummy-Anlage zugeordnet und wird über die durchschnittliche Abschreibungsdauer ertragswirksam aufgelöst.

Im Jahr 2023 wurden Sonderposten aus Zuwendungen i.H.v. ca. 1.354.000 EUR passiviert:

- Förderung der Regierung von Oberbayern für mobile Luftreinigung an den Schulen i.H.v. ca. 249.000 EUR
- Förderung der Regierung von Oberbayern für Mannschaftstransportwagen für die öffentliche Sicherheit und Ordnung i.H.v. ca. 14.000 EUR
- Förderung des Landesamts für Digitalisierung für Glasfaseranschlüsse an den Schulen i.H.v. ca. 789.000 EUR
- Förderung nach Art. 10 FAG des Freistaats Bayern für den barrierefreien Ausbau der Bushaltestelle für die Berufsschule Fürstenfeldbruck i.H.v. ca. 56.000 EUR
- Förderung nach Art. 10 FAG des Freistaats Bayern für die Generalsanierung der Turnhalle Gymnasium Olching i.H.v. ca. 60.000 EUR
- Förderung der Regierung von Oberbayern für die Fahrbahnerneuerung bei Kottgeisering FFB 5 i.H.v. ca. 23.000 EUR
- Förderung der Regierung von Oberbayern für die Querungsinsel Ortseingang Grafrath (FFB 6) i.H.v. ca. 70.000 EUR
- Förderung des Freistaats Bayern für den Kreisverkehr Nannhofen (FFB 2) i.H.v. ca. 13.000 EUR
- Förderung der Gemeinde Grafrath für den Teilausbau Geh- und Radweg FFB 6 Ortseingang Grafrath i.H.v. 63.000 EUR
- Förderung (Spende) von Privat (3 D-Drucker, Bildungsroboter, Musikinstrumente) i.H.v. ca. 17.000 EUR

Ertragswirksame Auflösungen wurden i.H.v. ca. 3.914.000 EUR durchgeführt.

In Summe verringerte sich die Bilanzposition zum 31.12.2023 um ca. 2.560.000 EUR.

II. Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Durch ertragswirksame Auflösungen verringerte sich die Bilanzposition geringfügig.

III. Sonstige Sonderposten

Hier werden die Investitionspauschalen passiviert, das sind pauschale Zuwendungen, die für die Finanzierung von Investitions-, Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen gewährt werden.

Im Jahr 2023 bekam der Landkreis Fürstenfeldbruck eine Investitionspauschale i.H.v. 2.504.720 EUR, die passiviert, aber zum 31.12.2023 in voller Höhe ertragswirksam aufgelöst wurde, lediglich ein Erinnerungswert i.H.v. 1 EUR verblieb. Diese Vorgehensweise wurde mit dem Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband abgesprochen. Nach Meinung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands ist die Investitionspauschale in der Regel nicht konkret einzelnen Investitionsmaßnahmen zuzuordnen. Aus Praktikabilitätsgründen wird deshalb empfohlen, die im laufenden Haushaltsjahr investiv vereinnahmte Investitionspauschale in voller Höhe aufzulösen.

Neben den Investitionspauschalen zählt zu den Sonstigen Sonderposten das Ökokonto, wo Zuwendungen für Ausgleichsflächen ausgewiesen werden. Hier kam es zu Zugängen i.H.v. ca. 34.000 EUR. Ertragswirksame Auflösungen wurden nicht gebucht, da Ausgleichsflächen nicht abgeschrieben werden.

IV. Gebührenaussgleich

Der Landkreis erhält keine Sonderposten für den Gebührenaussgleich.

V. Sonderposten aus Abschreibungsmehrerlösen

Auch Sonderposten für Abschreibungsmehrerlöse bekommt der Landkreis nicht.

C. Rückstellungen

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung 2022 zu 2023
	EUR	EUR	EUR
	80.601.825,74	79.377.109,07	-1.224.716,67
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	52.738.628,56	55.407.772,61	2.669.144,05
1. Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	51.485.828,00	54.331.458,00	2.845.630,00
2. Rückstellungen für Altersteilzeit	1.252.800,56	1.076.314,61	-176.485,95
II. Umweltrückstellungen	0,00	0,00	0,00
III. Instandhaltungsrückstellungen	0,00	1.212.000,00	1.212.000,00
IV. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuer-schuldverhältnissen	9.758.355,85	8.462.120,09	-1.296.235,76
V. Rückstellungen für drohende Ver-pflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen sowie Gerichts-u. Widerspruchsverfahren	0,00	56.000,00	56.000,00
VI. Sonstige Rückstellungen	18.104.841,33	14.239.216,37	-3.865.624,96
a) Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub u. Überstunden	3.055.227,87	3.480.284,89	425.057,02
b) Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	3.143.699,45	1.322.147,50	-1.821.551,95
c) Weitere Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	7.649.429,68	7.165.672,59	-483.757,09
d) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	4.256.484,33	2.271.111,39	-1.985.372,94
e) Rückstellungen für latente Steuern	0,00	0,00	0,00

Rückstellungen sind Verpflichtungen, bei denen im Gegensatz zu den Verbindlichkeiten nicht sicher ist, ob sie dem Grunde nach bestehen und / oder wie hoch die Verpflichtung ist (Art. 70 Abs. 2 LKrO; § 74 KommHV-Doppik).

Gemäß § 74 KommHV-Doppik sind folgende Rückstellungen zwingend zu bilden:

1. Erfüllung von Pensionsverpflichtungen
2. Altersteilzeitrückstellungen
3. Umweltrückstellungen
4. Ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen auch im Rahmen von Betrieben gewerblicher Art
5. Drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften
6. Im Haushaltsjahr unterlassene Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt wird, wobei die einzelnen Maßnahmen am Abschlussstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein muss

Rückstellungen für andere ungewisse Verbindlichkeiten müssen gebildet werden, wenn diese ihre wirtschaftliche Ursache vor dem Abschlussstichtag haben, dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind und der zu leistende Betrag wesentlich ist; es verbleibt insoweit ein Ermessensspielraum, ob die Rückstellung als wesentlich einzustufen ist oder nicht. In Abstimmung mit dem Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband wurde eine Wesentlichkeitsgrenze von 10.000 EUR festgelegt.

I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

1. Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen

Die Höhe der Pensionsrückstellungen und der Rückstellungen für Beihilfen wurden dem finanzmathematischen Gutachten des Bayerischen Versorgungsverbandes für das Landratsamt Fürstenfeldbruck entnommen. Zum 31.12.2023 erhöhten sich die Pensionsrückstellungen und die Rückstellungen für Beihilfen um ca. 2.846.000 EUR auf ca. 54.331.000 EUR. Darin enthalten sind erstmalig (Beschluss des Kreistags vom 27.07.2023) die Pensionsrückstellungen i.H.v. ca. 716.000 EUR für die Beamten des Abfallwirtschaftsbetriebs, die auf ihre Tätigkeit beim Landkreis FFB vor der Gründung des Eigenbetriebes am 01.01.2000 fallen.

Bei der Berechnung des Teilwerts für Aktive wurden sämtliche Dienstzeiten berücksichtigt, die nach dem Beamten-gesetz für die Bediensteten versorgungswirksam sind. Der Teilwert umfasst damit auch eventuelle Forderungen gegenüber anderen Einrichtungen aufgrund von dort zurückgelegten Dienstzeiten.

Der Abschluss einer Beihilfeversicherung sowie die Mitgliedschaft im Versorgungsverband befreit nicht von der Verpflichtung zur Bildung dieser Rückstellungen. Die Verpflichtung zum Ansatz dieser Rückstellungen resultiert aus der Tatsache, dass die Versorgungs- bzw. Beihilfeberechtigten einen unmittelbaren oder mittelbaren Rechtsanspruch gegenüber dem Landkreis haben und die vom Landkreis geleisteten Zahlungen überwiegend zur Bestreitung der laufenden Zahlungsverpflichtungen eingesetzt werden.

2. Rückstellungen für Altersteilzeit

Bei der Ermittlung der Rückstellungshöhe wurden zum Bruttolohn und den Zulagen auch Einmalzahlungen, die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und die Beiträge zu Zusatzversorgungskassen zuzüglich der darauf entfallenden Pauschalsteuern gerechnet.

Unterschieden wurde zwischen Rückstellungen für Altersteilzeit Beschäftigte und Rückstellungen für Altersteilzeit Beamte. Im Jahr 2023 befanden sich 52 Beschäftigte und 20 Beamte in Altersteilzeit.

In Summe weist der Landkreis zum 31.12.2023 Rückstellungen für Altersteilzeit i.H.v. ca. 1.076.000 EUR aus, dies entspricht einer Reduzierung im Vergleich zum Vorjahr von ca. 176.000 EUR.

II. Umweltrückstellungen

Umweltrückstellungen wurden nicht passiviert.

III. Instandhaltungsrückstellungen

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung dürfen nur gebildet werden, wenn die Arbeiten im abgelaufenen Jahr belegbar geplant waren (z.B. durch einen Instandhaltungsplan) und die Instandhaltung im Haushaltsjahr unterlassen worden ist. Maßnahmen, mit deren Durchführung von Haus aus nicht gerechnet wird, dürfen nicht berücksichtigt werden. Die Instandhaltung muss im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden. Für eine Nachholung zu einem Zeitpunkt nach Ende des folgenden Haushaltsjahres darf keine Rückstellung gebildet werden, das heißt, Leistungszeitraum muss das folgende Haushaltsjahr sein.

Zum 31.12.2023 wurden für Referat 13 Rückstellungen für Instandhaltung i.H.v. 1.212.000 EUR gebildet.

IV. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen

Die Regelungen des Finanzausgleichs bewirken zeitversetzt Veränderungen bei den Umlagezahlungen. Der Zahlbetrag der Umlagen wird durch die Steuereinnahmen des Vorjahres und durch die Gemeindeschlüsselzuweisungen des Vorjahres bestimmt. Damit führen sich ergebende Mehreinnahmen eines Jahres zu einer erhöhten Zahllast des Umlageverpflichteten im übernächsten Jahr. Mit dem Ansatz von Finanzausgleichsrückstellungen wird periodengerecht Vorsorge getroffen, indem Rückstellungen in Höhe der erwarteten Mehrbelastungen gebildet werden.

Die Berechnung der Finanzausgleichsrückstellungen ist gemäß § 86 Abs. 2 Nr. 2 KommHV-Doppik zu erläutern. Das bedeutet, dass es kein gesetzlich vorgeschriebenes Berechnungsverfahren gibt. Es wird aber empfohlen, für die örtliche Ermittlung auf den durchschnittlichen Zuwachs der sich aus den Bescheiden ergebenden tatsächlichen Bezirks- und Krankenhausumlagebelastung der letzten fünf Jahre abzustellen.

Bei dieser Ermittlungsmethode ergibt sich für den Landkreis Fürstenfeldbruck zum 31.12.2023 eine Finanzausgleichsrückstellung i.H.v. ca. 3.174.000 EUR.

Die Bilanzposition weist eine Höhe von ca. 8.462.000 EUR aus, da sie sich zusammensetzt aus den Rückstellungen für die Bezirks- und Krankenhausumlage zum 31.12.2022, die erst im Jahr 2024 aufgelöst werden dürfen, und den Rückstellungen für die Bezirks- und Krankenhausumlage zum 31.12.2023.

V. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen sowie Gerichts- und Widerspruchverfahren

Zur Erstellung des Jahresabschlusses 2020 wurde erstmals eine Abfrage durchgeführt und eine Übersicht angelegt über alle drohenden Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen sowie Gerichts- und Widerspruchverfahren. Zeitgleich wurde der Kontenplan in newsystem@kommunal angepasst, unter anderen wurden das Sachkonto 2872200 „Rückstellungen für Gewährverträge“ und das Sachkonto 2872300 „Rückstellungen für Gerichts- und Widerspruchverfahren“ eingerichtet. Zum Zeitpunkt der Umstellung auf die Doppik gab es den verbindlichen Kontenrahmenplan des Staatsministeriums des Inneren noch nicht. Drohende Verpflichtungen wurden unter der Bilanzposition „Sonstige Rückstellungen - Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften“ passiviert.

Zum Jahresabschluss 2023 wurde diese Abfrage wieder umgesetzt und es wurde eine Drohverlustrückstellung i.H.v. 56.000 EUR für die Turnhalle Puchheim gebildet.

VI. Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und Überstunden

Zur Ermittlung dieser Rückstellungen wurden die Arbeitnehmer in vier Gruppen aufgeteilt: Arbeitnehmer des einfachen Dienstes (= 25 AN), des mittleren Dienstes (= 380 AN), des gehobenen Dienstes (= 386 AN) und des höheren Dienstes (= 10 AN). Anschließend wurden für die einzelnen Gruppen der Resturlaub in Tagen und das Zeitguthaben in Stunden ermittelt und mit einem Verrechnungssatz multipliziert.

Zum 31.12.2023 summieren sich die Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub auf ca. 1.551.000 EUR und die Rückstellungen für Überstunden auf ca. 1.929.000 EUR. In Summe hat sich damit die Bilanzposition um ca. 425.000 EUR auf ca. 3.480.000 EUR erhöht.

Rückstellungen für ausstehende Rechnungen

Rückstellungen für ausstehende Rechnungen werden gebildet, wenn der Auftrag erteilt wurde, unabhängig davon, ob die Leistung erbracht wurde und der Betrag wesentlich ist. Eingehende Rechnungen werden dann über das Rückstellungskonto abgewickelt, sodass das Jahresergebnis nicht belastet wird.

Zum 31.12.2023 weist die Bilanzposition einen Wert i.H.v. ca. 1.322.000 EUR aus. Sie setzt sich folgendermaßen zusammen:

Rückstellungen für ausstehende Rechnungen aus Vorjahren, die noch nicht aufgelöst wurden, da noch Rechnungen für Aufwendungen ausstehen:

- Aufwendungen für Großraumzulage 2020, Kostenstelle „Allgemeine Finanzwirtschaft“ Restbetrag i.H.v. ca. 25.000 EUR
- Aufwendungen für Erstattungen 2018 Stiftung Kinderhilfe, Kostenstelle „Schulen und Sport“ i.H.v. ca. 15.000 EUR
- Aufwendungen für Erstattungen 2019 Stiftung Kinderhilfe, Kostenstelle „Schulen und Sport“ i.H.v. ca. 10.000 EUR
- Aufwendungen für Erstattungen 2020 Stiftung Kinderhilfe, Kostenstelle „Schulen und Sport“ i.H.v. ca. 25.000 EUR
- Aufwendungen für Umbau Landratsamt Flügel Ost/Süd, Kostenstelle „Objekt Verwaltungsgebäude Landratsamt“ i.H.v. ca. 231.000 EUR

- Aufwendungen für Dachsanierung, Kostenstelle „Realschule FFB“ i.H.v. 32.000 EUR
- Aufwendungen für Beleuchtung/Elektroarbeiten, Kostenstelle „Realschule Unterpfa-fenhofen“ i.H.v. 9.000 EUR
- Aufwendungen für Brandschutz, Kostenstelle „Gymnasium Puchheim“ i.H.v. 144.000 EUR
- Aufwendungen für Dachsanierung Turnhalle, Kostenstelle „Max-Born-Gymnasium“ i.H.v. 60.000 EUR
- Aufwendungen für Sanierung Pausenhof, Kostenstelle „Max-Born-Gymnasium“ i.H.v. 180.000 EUR
- Aufwendungen für WC-Sanierung, Kostenstelle „Carl-Spitzweg-Gymnasium“ i.H.v. 54.000 EUR
- Aufwendungen für Brandschutz, Kostenstelle „Gymnasium Gröbenzell“ i.H.v. 75.000 EUR
- Aufwendungen für Abbruch Landwirtschaftsschule, Kostenstelle „Landwirtschafts-schule FFB“ i.H.v. 25.000 EUR
- Aufwendungen für Dachsanierung, Kostenstelle „Förderzentrum Germering“ i.H.v. 215.000 EUR

Rückstellungen für ausstehende Rechnungen, die neu gebildet wurden:

- Aufwendungen für Sanierung Verwaltung, Kostenstelle „Viscardi-Gymnasium Fürsten-feldbruck“ i.H.v. 150.000 EUR
- Aufwendungen für Medienverkabelung Klassen, Kostenstelle „Carl-Spitzweg-Gymna-sium Unterpfa-fenhofen“ i.H.v. 12.000 EUR
- Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, Kostenstelle „Öffentliche Sicherheit und Ordnung“ i.H.v. 60.000 EUR

Weitere Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten

Weitere Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten wurden i.H.v. ca. 7.166.000 EUR passiviert.

Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus Vorjahren, die noch nicht aufgelöst wur-den:

- Aufwendungen für Nachzahlung Besoldung, Kostenstelle „Personalverwaltung“ i.H.v. 300.000 EUR
- Aufwendungen für Steuerberatung, Kostenstelle „Kreisfinanzverwaltung“ i.H.v. 15.000 EUR
- Aufwendungen für überörtliche Prüfung, Kostenstelle „Kreisfinanzverwaltung“ i.H.v. 30.000 EUR
- Aufwendungen für seniorenpolitisches Gesamtkonzept, Kostenstelle „Amt für Soziales“ i.H.v. 45.000 EUR
- Aufwendungen für Sanierung Außenanlagen, Kostenstelle „Realschule Puchheim“ i.H.v. 296.000 EUR
- Aufwendungen für Sportgeräteausrüstung, Kostenstelle „Gymnasium Puchheim“ i.H.v. 361.000 EUR
- Aufwendungen für Zuschüsse Kinderhilfe, Kostenstelle „Schulen und Sport“ i.H.v. 44.000 EUR
- Aufwendungen für Zuschüsse Kinderhilfe, Kostenstelle „Schulen und Sport“ i.H.v. 92.000 EUR
- Aufwendungen für Rückforderungen staatliche Soforthilfe, Kostenstelle „Gymnasium Puchheim“ i.H.v. 32.000 EUR

- Aufwendungen für Zuschüsse im Rahmen der Baudenkmalpflege, Kostenstelle „Denkmalschutz“ i.H.v. 279.000 EUR

Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten, die neu gebildet wurden:

- Aufwendungen für Zuschüsse Kinderhilfe, Kostenstelle „Schulen und Sport“ i.H.v. 79.000 EUR
- Aufwendungen für seniorenpolitisches Gesamtkonzept, Kostenstelle „Amt für Soziales“ i.H.v. 15.000 EUR
- Aufwendungen für Zuschüsse im Rahmen der Baudenkmalpflege, Kostenstelle „Denkmalschutz“ i.H.v. 84.000 EUR

Zu den Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten gehören auch die Rückstellungen für Gastschulbeiträge. Grundlage für die Bildung der Rückstellungen für Gastschulbeiträge ist eine vom Fachreferat erstellte Excel Liste der geschätzten noch ausstehenden Gastschulbeiträge. Zum 31.12.2023 belaufen sich die Rückstellungen für Gastschulbeiträge auf ca. 5.495.000 EUR. Neu gebildet wurden Gastschulbeiträge i.H.v. 4.770.000 EUR, aus den Vorjahren sind noch 725.000 EUR vorhanden, da sich die Jahresabrechnungen oft Jahre verzögern.

Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften

Der Landkreis weist zum 31.12.2023 Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften i.H.v. ca. 2.271.000 EUR aus, das sind ca. 1.985.000 EUR weniger als im Vorjahr, da ein Großteil der Corona bedingten Drohverlustrückstellungen aufgelöst werden konnten.

Nicht aufgelöst wurden folgende Corona bedingten Drohverlustrückstellungen:

- Rückstellung für Betriebskostenzuschuss, Kostenstelle „Öffentliche Mobilität“ i.H.v. 630.000 EUR
- Rückstellung für Lehrgänge, Kostenstelle „Öffentliche Sicherheit und Ordnung“ i.H.v. 35.000 EUR
- Rückstellung für unterlassene Aus- und Fortbildung, Kostenstelle „Personalverwaltung“ Restbetrag i.H.v. 19.000 EUR

Die sonstigen Drohverlustrückstellungen summieren sich auf ca. 1.587.000 EUR. Sie setzen sich folgendermaßen zusammen:

- Drohverlustrückstellung für unterverzinlich vergebende Erbbaurechte i.H.v. ca. 184.000 EUR.
Nach der bayerischen Bewertungssystematik sind Vermögenseinschränkungen aufgrund unterverzinlich vergebener Erbbaurechte nicht auf der Aktivseite durch eine Wertminderung der erbbaurechtsbelasteten Grundstücke, sondern auf der Passivseite durch die Bildung einer Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften zu berücksichtigen (§74 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Doppik i.V. mit Nr. 6.6.1 BewertR.).
- Drohverlustrückstellung für Rückbauverpflichtungen nach Beendigung des Mietverhältnisses i.H.v. ca. 1.403.000 EUR
Unterschieden wird zwischen den Rückbaukosten der Containerfirma, die uns in Rechnung gestellt werden, und den Rückbaukosten von Referat 13. Pro Kostenstelle (1121116 „Objekte Unterbringung Asylbewerber“, 1121200 „Sonstiges allgemeines Grundvermögen“ und 3331300 „Staatliche Berufsschule Fürstenfeldbruck“) wurde eine

Drohverlustrückstellung „Rückbaukosten Containerfirma“ und eine Drohverlustrückstellung „Rückbaukosten Referat 13“ gebildet.

Rückstellungen für latente Steuern

Die Bilanzposition „Rückstellungen für latente Steuern“ weist einen Wert von 0 EUR aus, da für die Bildung von Rückstellungen eine Wesentlichkeitsgrenze von 10.000 EUR vereinbart wurde.

D. Verbindlichkeiten

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung 2022 zu 2023
	EUR	EUR	EUR
	101.083.328,43	116.883.881,10	15.800.552,67
I. Anleihen	0,00	0,00	0,00
II. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	83.476.387,48	93.118.454,00	9.642.066,52
III. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00
IV. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
V. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.901.812,37	10.339.137,58	2.437.325,21
VI. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.088.432,02	3.643.306,62	2.554.874,60
VII. Sonstige Verbindlichkeiten	8.616.696,56	9.782.982,90	1.166.286,34

I. Anleihen

Der Landkreis Fürstentfeldbruck verfügt über keine Anleihen.

II. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen erhöhten sich um ca. 9.642.000 EUR und belaufen sich zum 31.12.2023 auf ca. 93.118.000 EUR.

Bei der Bayern Labo wurden Investitionskredite i.H.v. 16.000.000 EUR aufgenommen. Diese setzen sich aus der Kreditermächtigung 2022 i.H.v. 3.000.000 EUR und der Kreditermächtigung 2023 i.H.v. 13.000.000 EUR zusammen.

Die Tilgungszahlungen beliefen sich in Summe auf 6.358.000 EUR.

III. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Der Landkreis hat beim Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Fürstenfeldbruck Liquiditätskredite i.H.v. insgesamt 8.000.000 EUR aufgenommen, die im Laufe des Jahres 2023 wieder zurückgezahlt wurden. Damit weist die Bilanzposition „Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung“ zum 31.12.2023 keinen Bestand aus.

IV. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Es bestehen keine bilanzierungspflichtigen Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen.

V. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Bilanzposition nahm um ca. 2.437.000 EUR auf ca. 10.339.000 EUR zu. Die Zunahme ist auf eine Rechnung für Gastschulbeiträge zurückzuführen, die im Jahr 2023 eingegangen ist und erst im Januar 2024 beglichen wurde.

VI. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Die Verbindlichkeiten resultieren aus dem Jobcenter, Amt für Soziales, Amt für Jugend und Familie sowie Ausländerwesen. Sie erhöhten sich um ca. 2.555.000 EUR und belaufen sich zum 31.12.2023 auf ca. 3.643.000 EUR.

VII. Sonstige Verbindlichkeiten

Zu den sonstigen Verbindlichkeiten gehören Steuerverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern und Mitarbeitern sowie Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund, den Gemeinden, dem sonstigen öffentlichen Bereich, dem sonstigen inländischen Bereich, den Kreditinstituten sowie den verbundenen Unternehmen (ca. 2.414.000 EUR). Sonstige Verbindlichkeiten sind auch Verbindlichkeiten aufgrund ausstehender zweckgerechter Verwendung von Zuwendungen (ca. 4.709.000 EUR), Verbindlichkeiten aus durchlaufenden Geldern (ca. 258.000 EUR) sowie Verbindlichkeiten gegenüber dem Staatshaushalt (ca. 2.402.000 EUR).

Die „Sonstigen Verbindlichkeiten“ erhöhten sich zum 31.12.2023 um ca. 1.166.000 EUR auf ca. 9.783.000 EUR.

E. Passive Rechnungsabgrenzung

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung 2022 zu 2023
	EUR	EUR	EUR
	42.384,03	38.234,78	-4.149,25
Passive Rechnungsabgrenzungen	42.384,03	38.234,78	4.149,25

Die Position enthält alle Einzahlungen, die erst im nächsten Jahr Erträge sind und über einer Wesentlichkeitsgrenze i.H.v. 1.000 EUR liegen. Sie summiert sich zum 31.12.2023 auf ca. 38.000 EUR.

6.3.4 Sonstige Angaben

Die newssystem@kommunal User wurden am 23.02.2024 für das Jahr 2023 gesperrt.

6.3.4.1 Haftungsverhältnisse, Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (§ 86 Abs. 2 Nr. 5, 6 und 9 KommHV-Doppik)

Im Anhang werden Haftungsverhältnisse, die in der Bilanz nicht ausgewiesen werden, Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften angegeben. In diesem Zusammenhang sind die Bürgschaft an die Hospiz Germering gGmbH i.H.v. 150.000 EUR zu nennen. Des Weiteren die Verpflichtungen aus sonstigen kreditähnlichen Rechtsgeschäften gegenüber der MVV GmbH i.H.v. insgesamt 1.413.137 EUR für das entstandene Einnahmendelta aus Tarifreform und 365 Euro-Ticket.

6.3.4.2 Veränderungen der ursprünglichen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen (§ 86 Abs. 2 Nr. 8 KommHV- Doppik)

Veränderungen der ursprünglichen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen werden auf der Anlagenkarte des jeweiligen Vermögensgegenstands in newssystem@kommunal vermerkt. Ab 01.06.2019 hat die Kreisfinanzverwaltung ein Änderungsprotokoll in newssystem@kommunal eingerichtet, dass sämtliche Nutzungsdauerveränderungen mitprotokolliert.

6.3.4.3 Art und Ausgestaltung von Versorgungszusagen (§86 Abs. 2 Nr. 12 KommHV-Doppik)

Der Landkreis Fürstenfeldbruck ist Mitglied des Bayerischen Versorgungsverbandes, d.h. er entrichtet Umlagebeiträge an den Versorgungsverband für die beim Versorgungsverband angemeldeten Beamten mit beamtenmäßigen Versorgungsrechten. Der Versorgungsverband berechnet die sich aus dem Beamtenversorgungsgesetz ergebenden Versorgungsleistungen und zahlt diese für den Landkreis aus. Beginn und Höhe der Versorgungsleistungen richten sich nach den jeweils geltenden beamtenrechtlichen Vorschriften.

6.3.4.4 Verwaltete Treuhandvermögen, insbesondere Mündelvermögen und rechtsfähige Stiftungen sowie die von der Kommune oder unter deren Beteiligung nach Art.1 des Sparkassengesetzes errichteten Sparkassen (§86 Abs. 2 Nr. 13 KommHV)

Die Sparkasse ist ein Unternehmen in öffentlich-rechtlicher Organisationsform mit eigener Rechtspersönlichkeit in kommunaler Gewährträgerschaft. Hierbei handelt es sich nicht um eine Beteiligung. Insofern ist in der Bilanz des Landkreises keine Beteiligung zu aktivieren.

Die vom Amt für Jugend und Familie verwalteten Mündelgelder belaufen sich zum 31.12.2023 auf 2.833 EUR.

6.3.4.5 Die Zahl der im Haushaltsjahr durchschnittlich beschäftigten Beamten und Arbeitnehmer (§ 86 Abs. 2 Nr. 15 KommHV-Doppik)

Stand: 30.06.2023

Beamte/-innen:	95
----------------	----

Arbeitnehmer/-innen:	603
----------------------	-----

6.3.4.6 Zusammensetzung des Kreistages zum 31.12.2023:

Landrat	Thomas Karmasin
1. Stellvertreterin	Martina Drechsler
weiterer Stellvertreter	Dr. Michael Schanderl

Kreistagsmitglieder:

Fraktion	Name	Vorname
CSU	Betz	Bettina
CSU	Drechsler	Martina
CSU	Ficker	Hubert
CSU	Floerecke	Stefan
CSU	Fraunhofer	Erwin
CSU	Gigl	Maximilian
CSU	Haas	Andreas
CSU	Höfelsauer	Franz
CSU	Jais	Engelbert
CSU	Keller	Pius
CSU	Kreuzmair	Manuela
CSU	Lohde	Andreas
CSU	Miskowitsch	Benjamin
CSU	Müller	Roland
CSU	Off-Nesselhauf	Gabriele
CSU	Raff	Erich
CSU	Röder	Frederik
CSU	Schäffler	Joseph
CSU	Seidl	Hans
CSU	Staffler	Emanuel
CSU	Staffler	Katrin
CSU	Thiele	Sonja
CSU	Vogt	Wolfgang
CSU	Wegmaier	Thi Thu
CSU	Wörle	Johann
CSU	Wörle	Josef
Bündnis 90/Grüne	Birzele	Andreas
Bündnis 90/Grüne	Claus	Christina
Bündnis 90/Grüne	Dürr	Agnes
Bündnis 90/Grüne	Halbauer	Jan
Bündnis 90/Grüne	Dr. Holmer	Daniel
Bündnis 90/Grüne	Huber	Christian
Bündnis 90/Grüne	Keller	Stefanie
Bündnis 90/Grüne	Märkl	Johann
Bündnis 90/Grüne	Mellentin	Johanna
Bündnis 90/Grüne	Merkel	Gina
Bündnis 90/Grüne	Dr. Runge	Martin
Bündnis 90/Grüne	Sautmann	Hans
Bündnis 90/Grüne	Schiele	Rike
Bündnis 90/Grüne	Schuhmacher	Sophie
Bündnis 90/Grüne	Simon-Kraus	Angelika
Bündnis 90/Grüne	Stangl	Christian
SPD	Liebetruth	Daniel
SPD	Magg	Andreas
SPD	Dr. Maier	Christoph
SPD	Seidl	Norbert
SPD	Sonnenholzner	Kathrin
SPD	Weber	Petra

SPD	Wellenstein	Waltraut
FW	Friedl	Hans
FW	Heckl	Josef
FW	Huber	Georg
FW	Keckeis	Rudi
FW	Meissner	Sandra
FW	Obermair	Gottfried
FW	Dr. Schanderl	Michael
FW	Thurner	Johann
UBV	Drexler	Jakob
UBV	Götz	Christin
UBV	Schäfer	Martin
ÖDP	Holdt	Christian
ÖDP	Keil	Max
ÖDP	Pfisterer	Tanja
AfD	Ertel	Rolf
AfD	Jäger	Florian
AfD	Müller	Christian
FDP	Bode	Ulrich
FDP	Prof. Wollenberg	Klaus
Linke	Weichold	Jörn

6.3.5 Anlagen zum Anhang (§ 86 Abs. 3 KommHV-Doppik)

- Übersicht über die aus Vorjahren übertragenen Haushaltsermächtigungen
- Anlagenübersicht (Anlage 15)
- Forderungsübersicht (Anlage 16)
- Eigenkapitalübersicht (Anlage 17)
- Verbindlichkeitenübersicht und Übersicht über Verpflichtungen nach Art. 72 Abs.2 GO, Art. 66 Abs.2 LKrO (Anlage 18)

7. Rechenschaftsbericht

7.1 Vermögens- und Finanzlage des Landkreises

Der Bestand an liquiden Mitteln betrug zum 31.12.2023:

6.622.122 EUR

Die im Haushaltsplan 2023 enthaltene Kreditermächtigung i.H.v. 21,0 Mio. EUR wurde zum 31.12.2023 nur i.H.v. 13,0 Mio. EUR in Anspruch genommen. Die weitere Kreditaufnahme im Jahr 2023 i.H.v. 3 Mio. EUR resultiert noch aus der Kreditermächtigung des Jahres 2022.

7.2 Stand der stetigen Erfüllung der kommunalen Aufgaben und Ausblick

Die Aufgaben des Landkreises und des Landratsamtes konnten im Haushaltsjahr 2023 ordnungsgemäß durchgeführt werden. Auch eine stetige Aufgabenerfüllung war gesichert, wie die Planungen der Folgejahre zeigten und die Haushaltsgenehmigung der Regierung von Oberbayern bescheinigte.

Während für das Haushaltsjahr 2022 noch 260,4 Mio. EUR an ordentlichem Ertrag und -269,2 Mio. EUR an ordentlichem Aufwand im Jahresabschluss zu verbuchen war, veränderten sich diese Positionen im gegenständlichen Jahr 2023 auf 281,2 Mio. EUR an ordentlichem Ertrag bzw. -282,8 Mio. EUR an ordentlichem Aufwand.

Der Fehlbetrag im ordentlichen Jahresergebnis 2023 wurde mit -2,0 Mio. EUR geplant, um die Kreisumlage, sowie die Ergebnistrücklage entsprechend zu reduzieren. Das geplante Minusjahresergebnis, die Teilergebnisse aller Fachbereiche, die erstmalig übernommenen Rückstellungen für Beamten des Abfallwirtschaftsbetriebes sowie die höheren bilanziellen Abschreibungen trugen zu dem festgestellten Jahresergebnis i.H.v. -3,3 Mio. EUR bei. Der Jahresfehlbetrag kann mit der Ergebnistrücklage aus den Vorjahren ausgeglichen werden.

Trotz der Einschränkungen der Ukraine Krise mit der damit einhergehenden Energie- und Flüchtlingskrise, hat der Landkreis Fürstenfeldbruck im gegenständlichen Haushaltsjahr seine Investitionen, insbesondere im Schulbereich, fortgeführt. So wurden die Baumaßnahmen für die Gymnasien Olching und Gröbenzell sowie der Turnhalle Schulzentrum Puchheim aufgenommen bzw. fortgeführt.

Die aufgenommenen Kredite i.H.v. 13,0 Mio. EUR führten zu einer weiteren Zunahme der Verschuldung des Landkreises Fürstenfeldbruck.

Unterjährige Liquiditätsengpässe wurden mit einem Kassenkredit von 8 Mio. EUR überbrückt, der gleichzeitig eine Vermeidung von Verwarentgelten beim Eigenbetrieb AWB darstellte. Der Kassenkredit wurde vor dem Jahreswechsel vollständig beglichen.

7.3 Vorgänge von besonderer Bedeutung

Das Haushaltsgeschehen im Jahr 2023 war noch von den Auswirkungen der Ukraine- und Energiekrise geprägt. Hieraus resultierte hauptsächlich ein Anstieg der Aufwendungen in den Bereichen der Grundsicherung für Arbeitssuchende und Sozialhilfe, u.a. mit der Überführung von Ukraine-Flüchtlings in die örtliche Sozialhilfe. Überdies haben sich die Energiekosten in einzelnen Bereichen erhöht.

7.4 Risiken

Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland war 2023 von Unsicherheiten geprägt, die durch hohe Preise und ungünstige Finanzierungsbedingungen verstärkt wurden. Diese Faktoren führten zu einem leichten Rückgang des BIP im Vergleich zum Vorjahr.

Die Bruttowertschöpfung in Deutschland für das Jahr 2023 ist im Vergleich zu 2022 um 0,3 Prozent gesunken. Die Inflationsrate hat sich von 6,9 Prozent im Jahresdurchschnitt 2022 auf 5,9 Prozent im Jahr 2023 verringert, was jedoch weiterhin einen hohen Preisauftrieb darstellt.

Trotz des Rückgangs im Jahr 2023 war das BIP um 0,7 % höher als vor der Corona-Pandemie im Jahr 2019. Dies zeigt, dass die Erholung der Wirtschaft nach dem tiefen Einbruch im Jahr 2020 fortgesetzt werden konnte.

Die Haushalte des Landkreises Fürstenfeldbruck waren in den zurückliegenden Jahren stark geprägt von einer regen Investitionstätigkeit im Bereich der kreiseigenen Schulen, der Kreisstraßen und der Verwaltungsgebäude. Dafür wurde im Haushaltsjahr 2023 und den Finanzplanjahren 2024 – 2026 mit einer weiteren Kreditaufnahme geplant. Ausgehend von einem relativ hohen Schuldenstand von 81,8 Mio. EUR (01.01.2023) war eine Zunahme der Verschuldung auf netto 96,0 Mio. EUR geplant. Der tatsächliche Schuldenstand zum 31.12.2023 betrug 93,1 Mio. EUR (420 EUR pro Kopf der Landkreisbevölkerung 2022). Im Jahr 2023 stiegen in Deutschland die Kreditfinanzierungskosten – dadurch reduzieren sich die finanziellen Gestaltungsmöglichkeiten zusätzlich.

Trotz kontinuierlich hoher Bautätigkeit zeigte sich allerdings auch, dass ein zukünftiger Investitionsbedarf, vor allem im Bereich der Schulen weiterhin besteht. Die begonnen Maßnahmen der Sanierungen des Gymnasiums Olching sowie dem Erweiterungsneubau am Gymnasium Gröbenzell werden in den künftigen Jahren fortgeschrieben.

Risikobehaftete Finanzierungsgeschäfte ist der Landkreis Fürstenfeldbruck nicht eingegangen.

7.5 Umsetzung von Zielen und Strategien

Im Jahr 2013 verabschiedete der Kreistag des Landkreises Fürstenfeldbruck erstmalig ein richtungsweisendes Leitbild. Um gegenwärtige Herausforderungen zu berücksichtigen, wurde 2018 entschieden, das Leitbild des Landkreises Fürstenfeldbruck weiterzuentwickeln. Im Leitbild wurde die Umsetzung der 17 Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 verankert. Nach Annahme des neuen Leitbilds durch den Kreistag am 4. April 2022 wurde dann der Beitritt des Landkreises zum Bündnis „Agenda 2030 – Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ beschlossen.

7.6 Finanzwirtschaftliche Kennzahlen – Landkreis Fürstenfeldbruck

7.6.1 Kennzahlen zur Ertragslage

Der Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag (Jahresergebnis) ist der Saldo der gesamten Erträge und Aufwendungen in der Ergebnisrechnung eines Haushalts-/Rechnungsjahres. Jahresüberschüsse erhöhen das Eigenkapital, Jahresfehlbeträge vermindern es.

Entwicklung Jahresergebnis

	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR
Ordentliche Erträge.	252.579.811	260.031.453	260.452.359	281.293.039
- Ordentliche Aufwendungen	-251.155.706	-260.923.407	-269.241.829	-282.899.184
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	1.424.105	891.954	-8.789.469	-1.606.144
- Finanzergebnis	-1.922.020	-1.760.670	-1.623.327	-1.947.765
Ordentliches Ergebnis	- 497.915	-2.652.624	- 10.412.796	-3.553.909
Außerord. Erträge	161.141	245.088	4.103.184	239.112
- Außerordentliche Aufwendungen	-97.779	-444.383	-85.015	-730
Außerord. Ergebnis	63.362	-199.295	4.018.169	238.382
Jahresüberschuss/ (-) Fehlbetrag	- 434.553	- 2.851.919	- 6.394.627	-3.315.527

Umlagequote

Die Umlagequote zeigt, inwieweit sich die Kommune durch Umlagen finanziert.

Berechnung:

Umlagequote	=	$\frac{\text{Allgemeine Umlagen}}{\text{ordentliche Erträge}} \times 100$
-------------	---	---

2018	
189.497.312 €	80,62%
235.053.280 €	

2019	
188.668.307 €	80,52%
234.325.664 €	

2020	
199.757.800 €	79,09%
252.579.811 €	

2021	
209.271.719 €	80,48%
260.031.453 €	

2022	
212.472.371 €	81,58%
260.452.359 €	

2023	
232.019.533	82,48%
281.293.039	

Personalaufwandsquote

Die Personalaufwandsquote ist das Verhältnis von (ordentlichen) Aufwendungen für die Mitarbeiter des Landkreises zu den gesamten Aufwendungen.

Berechnung:

Personalaufwandsquote	=	$\frac{\text{Personalaufwendungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}} \times 100$
-----------------------	---	--

2018	
38.982.923 €	16,47%
236.719.301 €	

2019	
42.465.033 €	18,25%
232.622.001 €	

2020	
43.776.600 €	17,43%
251.155.706 €	

2021	
43.327.722 €	16,61%
260.923.407 €	

2022	
46.560.259 €	17,29%
269.241.829 €	

2023	
52.145.323	18,43%
282.899.184	

Sachaufwandsquote

Die Sachaufwandsquote ist das Verhältnis von (ordentlichen) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zu den gesamten Aufwendungen.

Berechnung:

Sachaufwandsquote	=	$\frac{\text{Sachaufwendungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}} \times 100$
-------------------	---	--

2018	
25.336.011 €	10,70%
236.719.301 €	

2019	
22.491.277 €	9,67%
232.622.001 €	

2020	
24.560.918 €	9,78%
251.155.706 €	

2021	
24.687.685 €	9,46%
260.923.407 €	

2022	
24.398.680 €	9,06%
269.241.829 €	

2023	
21.027.025	7,43%
282.899.184	

7.6.2 Kennzahlen zur Vermögenslage

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote I gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. .

Berechnung:

Eigenkapitalquote I	=	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$
---------------------	---	---

2018	
68.202.550 €	26,19%
260.388.959 €	

2019	
69.146.620 €	25,91%
266.906.506 €	

2020	
68.712.066 €	24,50%
280.508.873 €	

2021	
65.860.147 €	22,48%
292.953.847 €	

2022	
59.465.691	20,00%
297.284.411	

2023	
56.150.165	17,88%
314.011.793	

In der Regel wird das Eigenkapital jedoch ergänzt um die Sonderposten, die eigenkapital-ähnlichen Charakter haben. Tatsächlichen Aufschluss über die Fremd- bzw. Eigenfinanzierung der Bilanz gibt daher die Eigenkapitalquote II.

Berechnung:

Eigenkapitalquote II	=	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen und ähnlichen Entgelten}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$
----------------------	---	---

2018	
117.645.232 €	45,18%
260.388.959 €	

2019	
117.667.497 €	44,09%
266.906.506 €	

2020	
122.407.400 €	43,64%
280.508.873 €	

2021	
121.145.923 €	41,35%
292.953.847 €	

2022	
115.556.873 €	38,87%
297.284.411 €	

2023	
109.712.569	34,94%
314.011.793	

Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad gibt Aufschluss über das Verhältnis von Fremdkapital und Eigenkapital. Bei der Berechnung wurde das Eigenkapital zuzgl. der Sonderposten berücksichtigt, beim Fremdkapital zusätzlich zu den Verbindlichkeiten (Passiva D) auch die Rückstellungen (Passiva C).

Berechnung:

Verschuldungsgrad		=	Fremdkapital	x 100
			Eigenkapital	

2018	
142.690.157 €	121,29%
117.645.232 €	

2019	
144.630.166 €	122,91%
117.667.497 €	

2020	
158.053.266 €	129,12%
122.407.400 €	

2021	
171.360.131 €	141,45%
121.145.923 €	

2022	
181.685.154 €	157,21%
115.556.873 €	

2023	
204.260.990	186,18%
109.712.569	

Ein Wert von über 100% heißt, dass der Landkreis mehr Schulden hat, als er Eigenkapital besitzt. Da ein Großteil der Rückstellungen die eigentlich vom Versorgungsverband zu leistende Altersversorgung von Beamten betrifft, verzerrt diese Darstellung die tatsächliche Fremdkapitalbindung des Landkreises. Diese sank in den vergangenen Jahren kontinuierlich dank Schuldentilgung und Verzicht auf Kreditaufnahmen.

Investitionsquote

Die Investitionsquote beschreibt die prozentuale Höhe der gesamten Investitionsauszahlungen bezogen auf die Gesamtauszahlungen. Dabei kann einerseits der Landkreis als Ganzes oder alternativ auch nur ein einzelner Bereich (z.B. Schulen) betrachtet werden. Investitionen sind Anschaffungen langfristig nutzbarer Güter, also Zugänge zum Anlagevermögen.

Berechnung:

Investitionsquote	=	$\frac{\text{Auszahlungen für Investitionen}}{\text{Gesamtauszahlungen}}$	x 100
-------------------	---	---	-------

2018	
27.120.570 €	10,69%
253.676.433 €	

2019	
21.746.262 €	8,84%
246.130.594 €	

2020	
29.785.565 €	11,18%
266.466.577 €	

2021	
25.090.644 €	9,39%
267.203.971 €	

2022	
17.871.567 €	6,48%
275.687.431 €	

2023	
20.423.923	6,98%
292.699.298	

Fürstenfeldbruck, den 30.04.2026



 Thomas Karmasin
 Landrat



 Andreas Pöschl
 Kreiskämmerer